

**GEMEINDE
VILTERS-WANGS**

G E M E I N D E N A C H R I C H T E N



Herbststimmung am Pizol

Inhalt dieser Ausgabe

Kurz notiert	3	Abstimmungskalender 2012	22
Aktualisierung Richtplanung – Fragebogen	4	Winterdienst auf Strassen	22
Leistungsvereinbarung Spitex Sarganserland	4	Lärm im Alltag	22
Zweckverbandsvereinbarung Abwasserverband Saar	5	Autoklima: Sparen per Knopfdruck	23
Sanierung Sternensaal – Stand der Dinge	5	Energieeffizienz beim Trinkwasser	24
Kreuzung Härtistrasse / Trottoir Sarganserstrasse	6	Wärmepumpen-Typen im Vergleich	25
Kanalisation Sarganserstr./Baltschanastr./Barmenstr.	6	Entwicklung der Kabelfernsehanlage	26
Neuer Verbindungsweg	7	Grüngut-Abfuhr 2012	27
Jungbürgerfeier 2011	7	Elektrizitätswerk	28
Jugendtreff Rueslihüsli – Öffnungszeiten	8	Die Winterhilfe am Ort ist in der Not da	29
Einbürgerungen in der Gemeinde Vilters-Wangs	8	Verkehrsverein Vilters – Adventsfenster in Vilters	30
Heidiland-Infopoint Wangs	8	Verkehrsverein Vilters – Vilterser Sprache	31
Neue Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung	9		
Ersatzwahl Mitglied des Gemeinderates	10		
Den Wildtieren zuliebe – respektiere deine Grenzen	10		
Tageskarten Gemeinde – Preisanpassung	12		
Büroraum zu vermieten	12		
Viehschau-Statistik 2011	13		
Brunnen auf dem Spielplatz Vilters	13		
Neues Wasserbaugesetz	14		
Bürgerversammlung 2012	14		
Elternbesuchstage bei der Schule	15		
Schulsozialarbeiten	15		
Veranstaltungskalender	16		
Baubewilligungen	17		
Handänderungen	19		
Zivilstandsnachrichten	21		
Wahlen vom 23. Oktober 2011	21		

Impressum

- erscheint viermal jährlich
- Herausgeberin:
Gemeinde Vilters-Wangs
- Auflage:
1'880 Exemplare
- Redaktion:
Gemeinderatskanzlei Vilters-Wangs
Rathaus, 7323 Wangs
081 725 37 37, info@vilters-wangs.ch
- Druck und Gestaltung:
Gonzen Druck AG, Bad Ragaz
- **Einsendeschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten ist der 9. Januar 2012.**

Kurz notiert

- Aktuelle Einwohnerzahl per 31.10.2011:

Vilters	1'995	(1'988)
Wangs	2'416	(2'356)
Total	4'411	(4'344)

In Klammern finden Sie die Zahlen von Ende Juni 2011.
- Die Zahl der in Vilters-Wangs wohnhaften Arbeitslosen per 31.10.2011 beträgt 41 Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 2 % (Anteil Arbeitslose an den Erwerbspersonen – Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen). Schweizweit beträgt die Quote 2.9 %, im Kanton St. Gallen 2.3 % und im Sarganserland 1.8 %.
- Innerhalb der Referendumsfrist vom 13. September bis 12. Oktober 2011 ist gegen das vom Gemeinderat am 6. September 2011 erlassene Abschreibungsreglement kein Referendumsbegehren eingereicht worden. Das Reglement ist damit rechtskräftig und wird ab 1. Januar 2012 angewendet.
- Ab sofort können die Schutzverordnungsdaten von 59 St. Galler Gemeinden im Geoportal unter www.geoportal.ch aufgerufen werden. Sie finden die mit «Schutzverordnung SG» bezeichneten Daten im Register «Darstellen» unter den Raumplanungskarten. Für die Gemeinde Vilters-Wangs sind diese Daten auch bequem über www.geoportal.ch/vilterswangs erreichbar. Daneben stehen dort viele weitere interessante Geodaten zur Erkundung bereit. Einige Beispiele sind: Ortsplan, Orthofoto, Strassenklassierung und der Zonenplan.
- Ein Gastwirtschaftspatent für einen Anlass (Festwirtschaftsbewilligung) haben erhalten:
 - Bürgermusik Wangs, Markus Schnider, Rosenhaldenstr. 1, Wangs 2. – 4. Dezember 2011; Jahreskonzert, Sternensaal, Wangs
 - Valeis Guggä Vilters, Florian Ritter, Sarganserstr. 54, Vilters 7. Januar 2012, 2. Guggä Night, Mehrzweckhalle Vilters
- Aktuelle Fundgegenstände im Fundbüro (Einwohneramt):
 - Uhr
 - Rucksack
 - Box mit Schloss
 - Autoschlüssel

Aktualisierung Richtplanung – Fragebogen



Die Richtplanung der Gemeinde Vilters-Wangs wurde in ihren Grundzügen vor rund 14 Jahren erarbeitet. Inzwischen zeigt sich die Notwendigkeit, diese zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten und vorhandenen Bedürfnissen anzupassen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Richtplan als raumplanerisches Führungsinstrument zu überarbeiten. Um eine möglichst umfassende Übersicht der Problemstellungen zu erhalten, werden alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen, ihre Anliegen und Wünsche zur anstehenden Richtplanrevision mitzuteilen.

Für diesen Zweck hat der Rat einen Fragebogen erarbeitet. Diesen finden Sie als Beilage zu dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden ihn uns per Post oder werfen ihn in den Briefkasten beim Rathaus ein. Der Fragebogen kann auch im News-Bereich auf www.vilters-wangs.ch heruntergeladen und direkt am PC ausgefüllt und per E-Mail an info@vilters-wangs.ch retourniert werden.

Je grösser der Rücklauf ist, desto besser kann der Handlungsbedarf erfasst werden. Machen Sie mit! Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Unterstützung.

Leistungsvereinbarung mit der Spitex Sarganserland

Zwischen den politischen Gemeinden des Sarganserlandes und dem neuen Verein Spitex Sarganserland ist eine auf der Mustervereinbarung der VSGP (Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) basierende Leistungsvereinbarung ausgearbeitet worden. Die Leistungsvereinbarung regelt den Rahmen, das Dienstleistungsangebot, die Qualität, die Entschädigung und das Verhältnis der Gemeinden zum Spitex-Verein Sarganserland. Zusätzlich sind weitere Bestimmungen sowie Übergangsbestimmungen definiert worden.

An den Gesamtaufwand des Vereins Spitex Sarganserland bezahlen die Gemeinden eine Entschädigung von 35 %. Die Beiträge der einzelnen Gemeinden werden nach dem folgenden Verteiler geleistet:

- 40 % des Beitrages wird gemäss den Einwohnerzahlen am 1. Januar des Vorjahres auf die Gemeinden aufgeteilt
- 60 % des Beitrages werden gemäss den geleisteten Einsatzstunden auf die Gemeinden verteilt, aufgeteilt nach
 - a) pflegerischen Leistungen gemäss Krankenpflegeversicherung und
 - b) hauswirtschaftlichen Leistungen

Was ist der Richtplan?

Gemäss Art. 5 des Baugesetzes des Kantons St. Gallen sollen mit einem kommunalen Richtplan verschiedene räumliche Bedürfnisse der Gemeinde wie beispielsweise die künftige bauliche Entwicklung, die Infrastruktur, der Umgang und Schutz der Kultur- und Naturlandschaft und der Landwirtschaft sowie die Energie- und Wasserversorgung aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Der Richtplan ist behörden- und nicht grundeigentümergebunden. Die Ziele der kommunalen Richtplanung werden zu einem späteren Zeitpunkt durch grundeigentumsverbindliche Rechtsinstrumente wie Zonenplan, Baureglement, Schutzverordnung und Sondernutzungspläne umgesetzt.

Der Inhalt des kommunalen Richtplans wird durch den Richtplan des Kantons St. Gallen als übergeordnetes Instrument entscheidend beeinflusst. Dieser gilt als Führungsinstrument der Regierung in der Raumplanung. Mit dem kantonalen Richtplan werden Leitplanken für die räumliche Entwicklung im Kanton St. Gallen gesetzt und die zur Verwirklichung der angestrebten räumlichen Ordnung erforderlichen Tätigkeiten festgelegt.

Der Gemeinderat hat die per 1. Januar 2012 in Kraft tretende Leistungsvereinbarung zwischen den politischen Gemeinden Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Quarten, Sargans, Vilters-Wangs, Walenstadt und dem Spitex-Verein Sarganserland am 27. September 2011 genehmigt. Der Beitrag der Gemeinde Vilters-Wangs an der Spitex Sarganserland beträgt gemäss Berechnungen Fr. 185'000.–.

Gemäss Art. 23 des Gesundheitsgesetzes sorgt die politische Gemeinde für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, soweit diese Aufgabe nicht durch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Private erfüllt wird. Die ambulante Pflege ist somit eine Pflichtaufgabe der Gemeinden.



Neue Zweckverbandsvereinbarung für den Abwasserverband Saar

Nach 38 Jahren wird die Zweckverbandsvereinbarung für die Abwasserreinigungsanlage Saar in Sargans den heutigen Anforderungen und Vorschriften angepasst.



Zum Bau, Betrieb und Unterhalt einer gemeinsamen mechanisch-biologisch-chemischen Abwasserreinigungsanlage (ARA) schlossen sich 1973 die Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs zum Abwasserver-

band Saar zusammen. Nach Fertigstellung aller Verbands-Anlagen nach 38 Jahren im August dieses Jahres war es an der Zeit, die Rechtsgrundlagen den heutigen Strukturen und Anforderungen anzupassen.

Die Verantwortlichen des Zweckverbandes haben eine neue Verbandsvereinbarung ausgearbeitet. Sie beruht auf dem heutigen Betriebskonzept, den Bundes- und Kantonsvorschriften und berücksichtigt die neuen Rechtsgrundlagen für einen Zweckverband. Das innovative Modell des Betriebs- und Investitionskostenteilers setzt die geforderte verursachergerechte Verrechnung um.

Die neue Vereinbarung wurde an der Delegiertenversammlung vom 11. November 2011 genehmigt. Die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden sind damit ebenfalls einverstanden.

Die Zweckverbandsvereinbarung untersteht vom 17. November bis 16. Dezember 2011 dem fakultativen Referendum in den Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs.

Sanierung Sternensaal – Stand der Dinge

Die Planungsarbeiten für die Sanierung des Sternensaales laufen auch Hochtouren. Im März/April 2012 wird mit den Bauarbeiten gestartet. Verläuft alles planmässig, steht der «neue» Saal der Allgemeinheit bereits Ende Oktober 2012 wieder zur Verfügung.

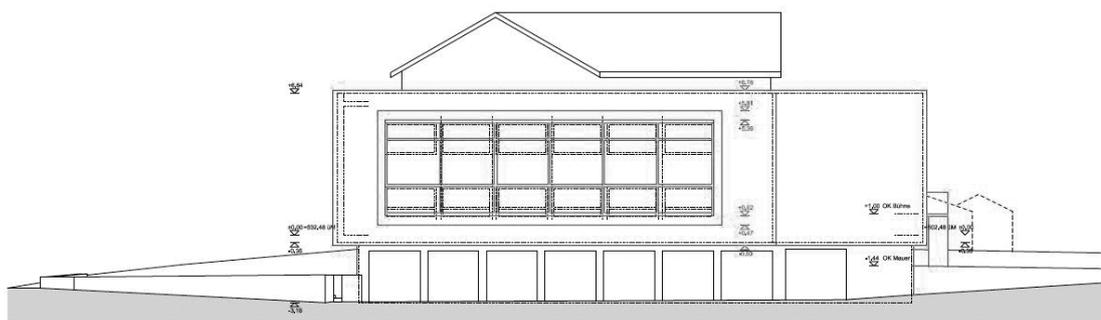
Der Auftrag für die Ausführungsplanung sowie Bauleitung wurde an das Architekturbüro Filippi in Mels vergeben. In einem ersten Schritt wurde von diesem – nach einer Besprechung mit verschiedenen Vereinsvertretern – ein Sanierungskonzept erstellt. Ziel dieses Konzeptes war unter anderem, die Prioritäten für einen wirkungsvollen Einsatz der verfügbaren Mittel für die Sanierung (Fr. 1,3 Mio.) richtig festzulegen und dabei die Bedürfnisse der Vereine soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Aufhebung Gestaltungsplan

Im Jahr 2005 wurde der Gestaltungsplan «Gasthof Sternen Wangs» erlassen. Damals hatte der Grundeigentümer die Absicht, den Saal zu schliessen und den Gasthof um einen Wohntrakt zu erweitern. Zwischenzeitlich hat sich die Ausgangslage mit dem Kauf des Saales durch die Gemeinde wesentlich verändert. Deshalb hat der Rat mit Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer beschlossen, den Gestaltungsplan ersatzlos aufzuheben.

Der Aufhebungsbeschluss muss während 30 Tagen öffentlich zur Einsprache ausgeschrieben werden. Beim Erscheinen dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten läuft diese Frist bereits.

Der Rat hat dieses Konzept im September genehmigt. Derzeit ist der Architekt zusammen mit weiteren Fachplanern mit der Detailplanung beschäftigt. Die ersten Arbeitsvergaben werden im Dezember erfolgen.



Ansicht Nordwest

Die Fassade samt Fensterfront wird total saniert

Kreuzung Hältistrasse / Trottoir Sarganserstrasse

Die verkehrstechnische Sanierung der Hältikreuzung sowie die Erstellung einer Trottoirverbindung ist im laufenden Strassenbauprogramm des Kantons St. Gallen vorgesehen.

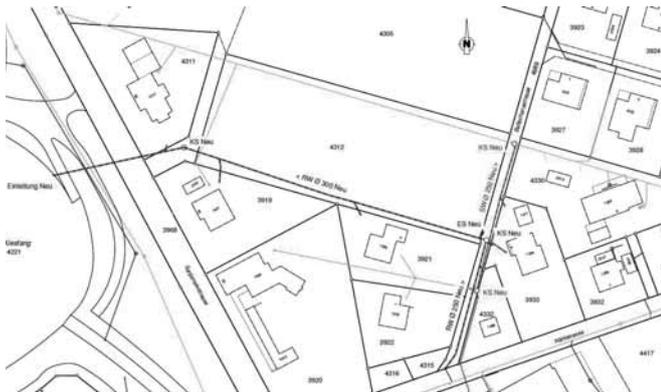
Derzeit läuft beim kantonalen Tiefbauamt die Erarbeitung einer Variantenstudie samt Vorprojekt. Diese Grundlagen werden dem Gemeinderat gemäss Versprechen des Kantons bis Ende dieses Jahres zur Stellungnahme zugestellt. Bis Ende Februar 2012 soll dann ein definitives Vorprojekt erarbeitet werden. Danach folgen die Ausarbeitung des Genehmigungsprojektes und die öffentliche Auflage samt Einspracheverfahren. Ebenfalls muss die Vernehmlassung des Gemeinderates zum Vorhaben voraussichtlich dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Je nach Verlauf dieser Verfahren kann nach Auskunft des Kantons frühestens im Jahr 2013 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Fussgängerüberquerung Bahnhofstrasse bei der Auto Walser AG

Der Rat hat nochmals hinsichtlich der Notwendigkeit eines gesicherten Fussgängerüberganges bei der Auto Walser AG in Richtung der Einkaufszentren beim kantonalen Tiefbauamt insistiert. Nach Auskunft des Leiters für den Strassenbau ist es unsicher, ob diesem Bedürfnis noch im aktuellen Strassenbauprogramm nachgekommen werden kann. Der Gemeinderat bleibt hier am Ball.

Kanalisation Sarganserstrasse / Baltschanastrasse / Barmenstrasse



Im Gebiet zwischen der Baltschanastrasse und der Sarganserstrasse wurde die Kanalisation vom Misch- ins Trennsystem umgebaut sowie umfassend saniert.

Die bestehende Mischabwasserleitung in der Baltschanastrasse befand sich in einem schlechten Zustand und musste durch eine neue Schmutzwasserableitung ersetzt werden. Das Meteorwasser (Regenwasser) durfte systembedingt nicht mehr an diese Leitung angeschlossen werden. Deshalb musste von der Baltschanastrasse bis zum Kiesfang eine neue Regenwasserableitung erstellt werden.

Als Folge dieser Bauarbeiten im Strassenkörper musste auch die Strasse im Abschnitt zwischen der Hältistrasse und dem Floraweg erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit verlegten auch das Elektrizitätswerk und die Erdgasversorgung Sarganserland AG eigene Rohrleitungen im Strassenkörper.

Die neue Meteorwasserleitung sowie die Sanierung der bestehenden Schmutzwasserleitungen bilden einen Bestandteil des Massnahmen- und Investitionskonzeptes aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP).



Neuer Verbindungsweg zwischen Überbauung Grofenbrüel und Bushaltestelle Bahnhofstrasse

Zwischen der Überbauung Grofenbrüel und der Bushaltestelle an der Bahnhofstrasse entsteht ein neuer Verbindungsweg für Fussgängerinnen und Fussgänger. Der Bau wird voraussichtlich im kommenden Jahr realisiert.

Der neue Fussweg führt von der Mehrfamilienhaus-Überbauung dem Feerbach entlang zur Bushaltestelle gegenüber dem Parkhotel. Die positiven Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen, dass die neue Wegverbindung einem Bedürfnis entspricht. Damit kann für die Anwohnerinnen und Anwohner im Gebiet Grofenbrüel eine direkte Anbindung an den öffentlichen Verkehr sichergestellt werden. Zudem kann der Fussweg zu den Einkaufszentren verkürzt werden.

Jungbürgerfeier 2011

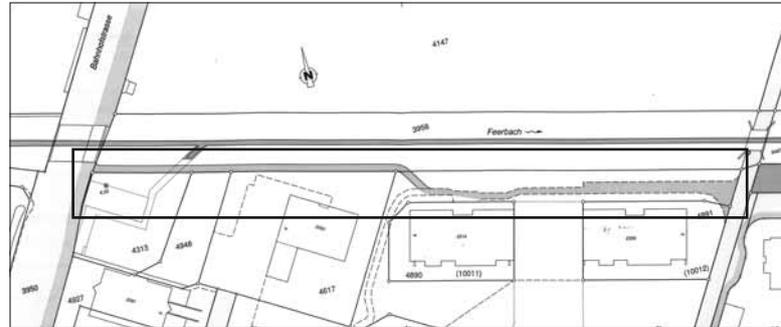
39 junge Männer und Frauen fanden den Weg an die diesjährige Jungbürgerfeier. Der Anlass wurde traditionsgemäss im Alters- und Pflegeheim Haus am Bach durchgeführt. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger hatten in einem ungezwungenen Rahmen die Gelegenheit, sich mit Behördenvertretern aus der politischen Gemeinde, der Ortsgemeinde sowie der Wasserkorporation Wangs auszutauschen. Ebenfalls haben sie einen kurzen Einblick in die vielfältigen Aufgaben dieser Institutionen erhalten.

Nach dem Apéro im Garten begrüusste Gemeindepräsident Bernhard Lenherr die Jugendlichen im Namen des Gemeinderates ganz herzlich. Er stellte erfreut fest, dass er immer wieder positive Meldungen der Vilterser-Wangser Jugend aus der Zeitung entnehmen darf, sei es über erfolgreiche Lehrabschlüsse oder sportliche Glanzleistungen. Dies mache ihn und den Gemeinderat stolz.

Nach der Begrüssung stellten die Ortsgemeinde Wangs und die Wasserkorporation kurz ihre vielfältigen Aufgaben vor. Die Jugendlichen waren beeindruckt davon, was diese Institutionen alles leisten.

In seiner Festansprache richtete Schulratspräsident Kurth Birri das Wort an die Jungbürgerinnen und Jungbürger. Er führte u. a. aus, dass die Politik nicht das ist, wofür sie die grosse Mehrheit der Jugendlichen halten: langweilig und verstaubt. In der Politik gehe es vielfach um alltägliche Dinge, die auch die Jugendlichen interessieren, wie z. B. was wann in der Schule gelernt wird oder wie lange eine Bar geöffnet haben darf. Der Schulratspräsident sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass in den Schulen nebst dem theoretischen Wissen über Politik, vermehrt angewandte Politik

Beim neuen Wegstück handelt es sich um einen Fussweg 1. Klasse, der von der Gemeinde Vilters-Wangs gebaut und auch unterhalten wird.



thematisiert wird. Am Schluss kam er zur allseits bekannten Wahrheit: Nur wer mitmacht, kann auch mitbestimmen.



Die Behördenvertreter waren bei bester Laune...



...und auch die Jugendlichen diskutierten angeregt mit.

Jugendtreff Rueslihüsli – Öffnungszeiten

Der neue Jugendtreff, der am Samstag, 12. November 2011 eröffnet wurde, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 26. November 2011, ab 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Samstag, 10. Dezember 2011, ab 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Samstag, 07. Januar 2012, ab 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Samstag, 21. Januar 2012, ab 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

Samstag, 11. Februar 2012, ab 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr



Einbürgerungen in der Gemeinde Vilters-Wangs

Der Einbürgerungsrat **Vilters** hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Vilters-Wangs und der Ortsgemeinde Vilters erteilt:

- **Hallwachs Brigitte**, geb. 12. Mai 1963, von Österreich, mit Kindern
Patrick, geb. 18. Dezember 1997, und
Alessia, geb. 9. Dezember 2004,
alle wohnhaft am Feldegweg 9, 7324 Vilters

In Anwendung von Art. 19 ff. des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1) wurde das Auflage-

verfahren vom 7. Juni bis 6. Juli 2011 durchgeführt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Einbürgerungsrat **Wangs** hat folgenden Personen das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Vilters-Wangs und der Ortsgemeinde Wangs erteilt:

Besondere Einbürgerung Schweizer

- **Meier Lilian** mit Kindern **Jan** und **Sarah**,
7323 Wangs, Rüti-Leumstrasse 28

Heidiland-Infopoint Wangs

Im Parkhotel in Wangs befindet sich an der Réception ein Infopoint der Ferienregion Heidiland. Dort finden Gäste die wichtigsten allgemeinen Informationen zur Ferienregion Heidiland und zum lokalen Angebot in Prospektform. Ebenfalls erhält der Gast vom Personal vor Ort einfache touristische Auskünfte.

Die Hauptinfostellen der Ferienregion Heidiland befinden sich in Bad Ragaz, Maienfeld, Unterterzen und



Am Infopoint können sich Feriengäste über das Angebot in der Ferienregion bzw. der Gemeinde informieren

Flumserberg. Dort finden sich die direkt von der Ferienregion bedienten Anlaufstellen für alle Fragen rund um das Ferienangebot im Heidiland. Die zusätzlichen Infopoints dienen dazu, das Informationennetz über die gesamte Region zu optimieren. An diesen Orten finden Gäste die wichtigsten allgemeinen Informationen zur Ferienregion Heidiland sowie Prospekte und Unterlagen zu lokalen Highlights. Das Personal vor Ort kann dem Gast mit einfachen touristischen Auskünften weiterhelfen und bei schwierigeren Angelegenheiten an den richtigen Kontakt weitervermitteln. Der Wangser Infopoint ist während des ganzen Jahres täglich von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Zusätzlich zum Infopoint befindet sich bei der Talstation der Pizolbahn in Wangs ein (unbedienter) Prospektständer der Ferienregion.

Über die gesamte Ferienregion Heidiland verteilt finden Gäste und Interessierte weitere Infopoints. Sie befinden sich in Näfels (lintharena sgu), Oberschan (Kurhaus Alvier), Pfäfers (Restaurant Sagastübli), Quinten (Gschenklädeli), Sargans (Reisebüro Des-Tour), Unterterzen (Raststätte Walensee), Valens (Klinik Valens), Walenstadt (Post) und Wangs (Parkhotel und Pizolbahnen).

Neue Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung

Ende Juli nächsten Jahres werden **Michelle Kalberer, Wangs, Dominique Meier, Wangs** und **Daniel Bärtsch, Mels**, ihre Lehrzeit bei unserer Gemeindeverwaltung beenden. **Sieben Jugendliche haben sich für die frei werdenden Lehrstellen beworben.**

Als neue Lernende auf den Sommer 2012 wurden gewählt:

- **Livia Fischer, Städtchenstrasse 78, Sargans** und
- **Pascal Kalberer, Wiesenstrasse 6, Wangs**

Wir heissen die beiden neuen Auszubildenden bei unserer Verwaltung herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg bei der Erlernung ihres Berufes.

Suchst du eine Lehrstelle und hältst dich gerne im Freien auf? Wir bieten auf Sommer 2012 folgende dreijährige Ausbildung an:

Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt beim Bauamt der Gemeinde Vilters-Wangs

Das sind deine wichtigsten Aufgaben:

- Unterhalt der Infrastrukturanlagen, Strassen, Wege, Kanalisationen
- Winterdienst, Schneeräumung
- Abfallentsorgung, Betreuung Sammelstellen
- Unterhalt von Maschinen und Geräten
- Pflege der Friedhofanlagen und Spielplätze

Anforderungen:

- Real- oder Sekundarschule
- Handwerkliches Geschick
- Körperliche Belastbarkeit
- Gute Sozialkompetenz
- Freude am Umgang mit Menschen
- Zuverlässigkeit
- Selbstständigkeit



Werkhof der Gemeinde beim EW-Betriebsgebäude

Auskunft zur Ausbildung erhältst du von Hubert Kalberer, Gruppenchef Werkhof Bauamt, Tel. 081 720 22 07.

Fühlst du dich angesprochen? Dann bewirb dich unter Beilage der üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. Januar 2012** unter der Adresse: Bauamt Vilters-Wangs, Herr Albert Lutz, Rathaus, 7323 Wangs. Die Bewerber der engsten Wahl werden die Gelegenheit für eine Schnupperlehre erhalten. Bei Fragen steht dir Albert Lutz (Tel. 081 725 37 25 oder albert.lutz@vilters-wangs.ch) gerne zur Verfügung.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2009 – 2012

Für die zurückgetretene Bernadette Ritter hat der Gemeinderat die Ersatzwahl angeordnet. Diese findet am **Sonntag, 26. Februar 2012** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen statt.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Ersatzwahl können Wahlvorschläge eingereicht werden.

Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am **Donnerstag, 22. Dezember 2011, 16.00 Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei Vilters-Wangs eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wirkung der Einreichfrist.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen. Die Gemeinderatskanzlei gibt entsprechende Formulare ab.

Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. April 2012 statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens am Freitag, 9. März 2012, 16.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei Vilters-Wangs einzureichen. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Stille Wahl

Im zweiten Wahlgang ist für die Ersatzwahl auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Urnenabstimmungsgesetzes möglich.

Den Wildtieren zuliebe – respektiere deine Grenzen

Gibt es etwas Schöneres, als sich in einer märchenhaft verschneiten Landschaft abseits von Pisten und Wegen in der Natur zu bewegen? Das ist Freiheit pur.

Wer diese Freiheit in vollen Zügen geniessen will, nimmt Rücksicht auf die Natur. Denn in dieser Landschaft ist der Mensch nicht alleine unterwegs. Hier leben auch zahlreiche Wildtiere, die im Winter gegen harte Lebensbedingungen kämpfen. Kälte, Schnee, Sturm, Lawinen und Nahrungsknappheit machen das Überleben schwierig. Kommen Störungen durch Wintersporttreibende hinzu, wird es für manche Tiere lebensbedrohlich.

Naturwerte für unsere Zukunft

Mit Respekt und Rücksicht ist ein Nebeneinander von Mensch und Tier möglich. Wildtiere können sich an die Anwesenheit von Wintersportlern gewöhnen. Sie ziehen sich in ruhigere Gebiete zurück und schränken ihren Bewegungsraum ein. Wichtig ist, dass diese Ruhezeiten nicht gestört werden, damit die Tiere ihren Energieverbrauch drosseln und sozusagen auf Sparflamme überleben können. Wildruhezeiten schützen die Natur und die darin lebenden Wildtiere vor Störungen durch die Menschen. Natürliche Lebensräume müssen für kommende Generationen erhalten werden.

In Ruhe unterwegs

Im Kanton St. Gallen wurden in den vergangenen Jahren über zehn Wildruhezeiten ausgeschieden. Diese dürfen von Menschen weder betreten, noch befahren oder überflogen werden. Für weitere Gebiete bestehen zudem spezifische Schutzverordnungen mit besonderen Vorschriften zum Schutz der Wildtiere vor Störungen.

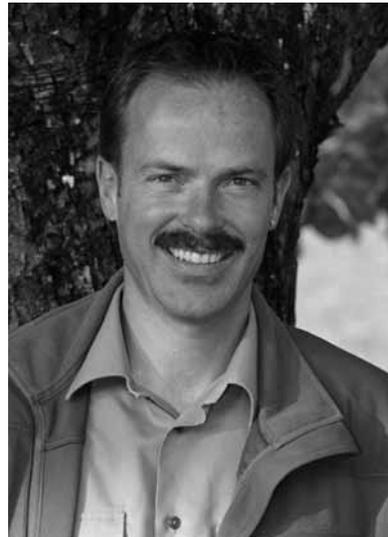
Wer abseits der Pisten unterwegs ist, bleibt auf markierten Wegen, meidet Waldränder sowie schneefreie Flächen und führt den Hund an der Leine. Skitourenkarten und Pistenpläne bieten gute Grundlagen zur Planung von Routen. Doch nicht nur der Wintersport bringt Unruhe in die verschneite Bergwelt. Bereits ein einzelner Naturliebhaber, der sich im Winter abseits der Wege bewegt, kann störungsempfindliche Wildtiere buchstäblich zu Tode erschrecken. Auch hier gilt: Naturgenuss ja – aber mit Respekt und Rücksicht.

Die vom Bund und dem SAC lancierte Kampagne «Respektiere deine Grenzen» macht auf die Bedürfnisse der Wildtiere aufmerksam und erklärt die wichtigsten Regeln. Weitere Informationen und Karten von Wildruhezeiten im Kanton St. Gallen finden Sie im Internet unter www.wildruhezeiten.ch.

Je mehr Menschen aus eigenem Antrieb den Raum von Wildtieren respektieren, um so weniger Verbote und Absperrungen braucht es. Unsere Gemeinde bietet trotz wenigen Einschränkungen wie Schutz- und Wildruhezonen genügend Raum, sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Die Naturlandschaft bleibt offen für echte Naturerlebnisse. Geniessen Sie es!

Interview mit Rolf Wildhaber, kant. Wildhüter, Wildhutkreis 3

Rolf Wildhaber, 41, ist als kantonaler Wildhüter zuständig für den Wildhutkreis 3. Dazu gehört unter anderem das Skigebiet am Pizol.



Warum braucht es in Ihrem Aufsichtskreis Wildruhezonen?

Um im Winter Wildbestände und Lebensräume vor Störungen durch Wintersportaktivitäten wie Schneeschuhlaufen, Snowboarden, Tourenwandern, Eisfallklettern oder auch Vollmondwandern zu schützen. Viele dieser Sportarten existierten vor 20 Jahren noch gar nicht. Die Winterinstandgebiete für das Wild blieben damals ungestörter. Deshalb sind Wildruhezonen erst heute ein Thema.

Welche Reaktionen aus der Bevölkerung haben Sie besonders gefreut / geärgert?

Es kamen spontan Leute auf mich zu und sagten, endlich macht man auch mal etwas für das Wild. Nach der Einrichtung der ersten Wildruhezone ist eine positive Dynamik entstanden, die ein zielorientiertes Arbeiten ermöglichte. Heute werden mir geeignete Gebiete von den Grundbesitzern sogar angeboten.

Ich ärgere mich über Personen, die sich uneinsichtig verhalten und keinerlei Verständnis für das Bedürfnis anderer zeigen.

Auch ausserhalb der Wildruhezonen überwintern Wildtiere. Wie sollen sich Menschen verhalten, wenn sie draussen unterwegs sind?

Rechtskräftige Wildruhezonen sind dort eingerichtet, wo das grösste Konfliktpotenzial vorhanden ist. Ausserhalb, zum Beispiel auf Skitouren soll man die Tiere in Ruhe lassen. Das heisst, nicht direkt über schneefreie Grate gehen und einen Bogen um gesichtete Wildtiere machen.

Wildruhezonen nützen den Tieren. Was bringen sie für die Menschen?

Gesunde und den Lebensräumen angepasste Wildbestände. Dank dem strikten Schutz haben auch sehr störungsempfindliche Arten wie das Auerwild die Chance, zu überleben. Und wir können für die nächste Generation die Biodiversität erhalten.



Die Wildruhezonen sind im Gelände mit diesen Tafeln signalisiert

Welche Veränderungen konnten Sie seit Bestehen der Wildruhezonen beobachten?

Ein Teil des Rotwildes verhält sich schon nach dieser kurzen Zeit wieder wie vor 300 Jahren. Es steht über der Waldgrenze, wo es auf schneefreien Flächen Futter finden kann. Dadurch gibt es weniger Tiere, die im Winter verhungern.

Wildruhezonen stiessen zuerst auf Widerstand. Doch in den vier Jahren ihres Bestehens hat ein Umdenken stattgefunden. Sie werden nun von allen Seiten akzeptiert und sogar geschätzt.

In der Gemeinde Vilters-Wangs ist seit 2009 die Wildruhezone Vilterserberg ausgeschieden. Sie dehnt sich vom Schwarzbüel bis hinunter zum Karlisbärg aus und dient dem Schutz der Auer- und Birkhühner sowie der Wildeinstandsgebiete vor Störungen im Winter.

Die Wildruhezone Vilterserberg darf vom 16. Dezember bis zum Ende der Skisaison weder befahren noch betreten werden, sofern Schnee liegt. Die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und Jagd bleiben gewährleistet.

Tageskarte Gemeinde – Preisanpassung

Für Einwohnerinnen und Einwohner stellt die Gemeinde Vilters-Wangs täglich vier SBB-Tageskarten zur Verfügung. Ab Januar 2012 erfolgt eine Preiserhöhung von Fr. 38.00 auf Fr. 40.00 pro Tageskarte.

Diese Preiserhöhung steht in direktem Zusammenhang mit den von den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs per Ende Dezember 2010 vorgenommenen Tarifierhöhungen. Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr dafür entschieden, den Preisaufschlag



Die SBB-Tageskarte Gemeinde ist nach wie vor sehr beliebt

gestaffelt auf die Tageskartenpreise umzuschlagen, damit nicht der ganze Aufschlag auf einmal an die Tageskarten-Kunden weitergegeben werden muss.

Das Ziel des Gemeinderates ist es nach wie vor, dieses Angebot kostendeckend anbieten zu können, d. h. es sollen keine Steuergelder für die Finanzierung eingesetzt werden. Die nun vorgenommene Preiserhöhung trägt diesem Ziel Rechnung. Die umliegenden Gemeinden haben die Preise bereits im letzten Jahr auf Fr. 40.00 pro Tageskarte erhöht.

Die Tageskarten können über www.vilters-wangs.ch, telefonisch unter Tel. 081 725 37 37 oder am Schalter des Einwohneramtes reserviert werden. Die Bezahlung erfolgt mit Kreditkarte oder bar bei der Abholung direkt am Schalter.

Die Tageskarten können nach erfolgter Bestellung bis fünf Tage vor Reisedatum ohne Verrechnung des Bezugspreises zurückgegeben werden. In diesen Fällen wird jedoch eine Annullations- und Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 erhoben. Bei späterer Rückgabe ist der gesamte Preis geschuldet.

Büroraum zu vermieten

Die Gemeinde vermietet an der Schiggstrasse 21 (Dorf-treff Schigg) in Wangs das ehemalige Spitex-Büro an bester Lage. Der Raum verfügt über einen eigenen Eingang, weist eine Fläche von ca. 40 m² (mit Holzwand zweigeteilt) auf und verfügt über fliessendes Wasser. Das Büro ist mit vielen Einbauschränken und Ablageflächen ausgestattet. Ein Autoabstellplatz ist vorhanden. Die Toiletten, an denen ein Mitbenützungsrecht besteht, befinden sich im angrenzenden Dorftreff.

Interessenten melden sich bitte direkt bei der Gemeinderatskanzlei:

Tel. 081 725 37 37

info@vilters-wangs.ch



Viehschau-Statistik 2011

Am Freitag, 21. Oktober wurde wiederum die jährliche Viehschau abgehalten. 14 Viehzüchterinnen und -züchter brachten bei bestem Wetter 280 Tiere auf den Platz. Die traditionellen Wettbewerbe wie Miss-Wahl, Vorführen im Ring, Vergeben der Schöneuter-Preise wurden auch dieses Jahr wieder durchgeführt.

Für die Bevölkerung hatten die Marktfrauen von Vilters und Wangs ihre Verkaufsstände mit einheimischen Produkten aufgestellt. Für die jüngsten Besucher war der alljährliche Streichelzoo eingerichtet.

Nachstehend die Ergebnisse der Viehschau:

	2011	Vorjahr
Kühe	147 Stück	190 Stück
Rinder	47 Stück	35 Stück
Mäsen	48 Stück	79 Stück
Kälber	36 Stück	41 Stück
Stiere/Stierkälber	2 Stück	1 Stück
Total	280 Stück	346 Stück

Die Schön-Euter-Preise 2011 wurden an die Kühe «Whitney» und an «Tanga» vergeben. «Miss Vilters-

Wangs» wurde ebenfalls die Kuh «Whitney». Beides Kühe aus dem Stall von Thomann Gaudenz und Silvia. Zum Top-Rind wurde «Jutta» von Roth-Buschor Otto erkoren.

Die grosse Anzahl Besucher zeigte erneut, dass die Viehschau eine nicht wegzudenkende Veranstaltung im Jahreskalender von Vilters-Wangs ist. Die Viehzüchterinnen und -züchter sowie alle andern Beteiligten freuen sich heute schon darauf, im nächsten Jahr zahlreiche Einwohner und Gäste begrüssen zu dürfen.



Brunnen auf dem Spielplatz Vilters

Diesen Herbst wurde auf dem Spielplatz in Vilters, zusammen mit der Wasserkorporation Wangs, ein Brunnen erstellt. Damit konnte ein Wunsch von vielen Müttern erfüllt werden.



Neues Wasserbaugesetz – Einteilung der Gewässer in Klassen

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat den Vollzugsbeginn des neuen Wasserbaugesetzes vom 17. Mai 2009 auf 1. Januar 2010 festgelegt. Ebenfalls auf 1. Januar 2010 ist die neue Wasserbauverordnung vom 10. November 2009 in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz wird es künftig kein wasserbaupolizeiliches Bewilligungsverfahren mehr geben. Für die Verfahren bei den kantonalen Gewässern ist der Kanton zuständig. Neu sind für die Gemeindegewässer und die übrigen Gewässer die Gemeinden zuständig, wobei die kantonale Zustimmung vorbehalten bleibt. Es findet nur noch das Planverfahren in Anlehnung an das Strassengesetz Anwendung. Für kleine und unbedeutende Vorhaben gilt ein vereinfachtes Verfahren. Unterhaltsmassnahmen bedürfen grundsätzlich keiner Bewilligung.

Mit der Einteilung in Gewässerklassen muss von den Gemeinden auch ein Plan der Gemeindegewässer erarbeitet werden. Im Gemeindegewässerplan wird aufgezeigt, an welchen Gewässerabschnitten die Gemeinde die Pflicht zu Unterhalt und Ausbau des Gewässers hat. Als Gemeindegewässer gelten jene Gewässer oder Gewässerabschnitte, an die Bund oder Kanton Beiträge an wasserbauliche Massnahmen für den Hochwasserschutz leisten oder geleistet haben (WBG Art.4). Mit der Ausarbeitung des Gemeindegewässerplans hat der Rat das Ingenieurbüro Kreis AG, Sargans, beauftragt.

Bürgerversammlung 2012

Der Gemeinderat hat die Durchführung der nächstjährigen ordentlichen Bürgerversammlung wie folgt festgelegt:

**Mittwoch,
28. März 2012
19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Vilters**

Wir bitten die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die Vereine, dieses Datum bei der Festsetzung ihrer Versammlungen und Anlässe zu beachten, damit Terminkollisionen vermieden werden können. Vielen Dank.

Weitere bekannte Bürgerversammlungs-Termine:

Gemeinde/Korporation	Datum	Zeit	Ort
Ortsgemeinde Wangs	Mittwoch, 14. März 2012	20.00 Uhr	
Ortsgemeinde Vilters	Donnerstag, 22. März 2012	20.00 Uhr	Vilters, Restaurant Ilge
Gemeinde Vilters-Wangs	Mittwoch, 28. März 2012	19.30 Uhr	Vilters, Mehrzweckhalle
Wasserkorporation Wangs	Mittwoch, 04. April 2012	20.00 Uhr	Wangs, Sternensaal
Wasserkorporation Vilters	Freitag, 13. April 2012	20.00 Uhr	Vilters, Restaurant Linde

Elternbesuchstage bei der Schule

Bei der Schule Vilters-Wangs werden keine organisierten Schulbesuchstage durchgeführt. Die Eltern haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, in der Klasse ihres Kindes nach vorheriger Absprache mit den Klassenlehrpersonen einen Schulbesuch zu machen. Diese individuellen Schulbesuche bieten den grossen Vorteil, dass sich die Lehrpersonen im Anschluss an die Lektion auch Zeit für die Eltern nehmen können. Bei allgemeinen Besuchstagen ist dies in der Regel nicht möglich.

Schulsozialarbeit Primarschulen und Oberstufe Vilters-Wangs

Die Schulsozialarbeit an den Schulhäusern in Vilters-Wangs hat sich etabliert und ist auch im neuen Schuljahr 2011/12 für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen zugänglich. Auftrag der Schulsozialarbeit ist es, Hilfestellung bei sozialen, familiären und schulischen Problemen zu leisten. Die Beratung durch die Schulsozialarbeit untersteht dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Schulsozialarbeiter Nicolai Neijhoft, angestellt bei den Sozialen Diensten Sarganserland, ist mit einem Pensum von 40 Stellenprozenten für die Schule Vilters-Wangs tätig. An allen drei Schulhäusern besteht eine feste Präsenzzeit. Zu diesen Zeiten wird Herr Neijhoft unmittelbar als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Präsenzzeiten wurden aufgrund der letztjährigen Erfahrungen angepasst und sind neu folgendermassen verteilt:

Oberstufenzentrum: Montagnachmittag und Freitagvormittag
Primarschule Vilters: Montagmorgen
Primarschule Wangs: Freitagmorgen

Zusätzlich stehen weitere Zeiten für Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Beratungen können, je nach Wunsch, in den jeweiligen Schulhäusern oder im Büro des Schulsozialarbeiters bei den Sozialen Diensten in Sargans stattfinden.

Wir laden die Eltern deshalb gerne ein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und ihr Kind im Unterricht zu besuchen. Die Lehrerschaft freut sich, wenn die Eltern damit ihr Interesse an der Schule zum Ausdruck bringen.

Beratungen werden in verschiedenen Bereichen angeboten:

Schule: Anpassungsschwierigkeiten, Isolation, Umgang mit schlechten Noten, Prüfungsangst, Streit mit Mitschülerinnen und Mitschülern, keine Kolleginnen und Kollegen

Familie: Abgrenzung Eltern-Kind, Erziehungsfragen, Konflikte innerhalb der Familie, Gewalt in der Familie

Freizeit: Freizeitbeschäftigung, Ausgang, Taschengeld, Suchtmittel, Umgang mit Medien, Gruppendruck

Persönlichkeit: Unzufriedenheit mit sich selbst, wenig Selbstbewusstsein, Gemütslage, Pubertät

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend; die Beratungsthemen- und -inhalte verändern sich mit der Altersstufe der Schülerinnen und Schüler. Sollten Sie Fragen zu den Angeboten der Schulsozialarbeit oder einen konkreten Unterstützungsbedarf haben, können sie sich jederzeit an den Schulsozialarbeiter wenden.

Kontaktdaten Schulsozialarbeit

Nicolai Neijhoft

Tel. 081 720 40 80

Mobil 079 576 43 51

nicolai.neijhoft@sd-sargans.ch

Veranstaltungskalender

Datum	Verein/Organisation	Veranstaltung	Ort	Zeit
02.12.2011	Bürgermusik Wangs	Abendvorstellung	Sternensaal Wangs	20.00 Uhr
03.12.2011	Jugendmusik Vilters-Wangs und Tambouren	Kindervorstellung	Sternensaal Wangs	14.00 Uhr
03.12.2011	Bürgermusik Wangs	Abendvorstellung	Sternensaal Wangs	20.00 Uhr
11.12.2011	FMG und Jodlerklub Pizol	Seniorenachmittag	Pfarrheim Vilters	14.00 Uhr
18.12.2011	Musikgesellschaft Vilters	Weihnachtskonzert	Kirche Vilters	17.00 Uhr
22.12.2011	Gospel- und Popchor On The Move	Gospel- und Popkonzert	Katholische Kirche Vilters	20.00 Uhr
07.01.2012	Valeis Guggä Vilters	Guggänight Vilters Part Two	MZH Vilters	19.30 Uhr
07.01.2012	Jodlerklub Pizol Vilters	Jodlerunterhaltung	Restaurant Ilge, Vilters	20.00 Uhr
14.01.2012	Freiwilliger Feuerwehrverein Vilters	Hauptversammlung FFVVO	Restaurant Aeuli, Vilters	19.30 Uhr
14.01.2012	Jodlerklub Pizol Vilters	Jodlerunterhaltung	Restaurant Ilge, Vilters	20.00 Uhr
28.01.2012	Theatergesellschaft Wangs	Wangser Theater	Sternen Wangs	14.00 Uhr
04.02.2012	Theatergesellschaft Wangs	Wangser Theater	Sternen Wangs	20.00 Uhr
11.02.2012	Theatergesellschaft Wangs	Wangser Theater	Sternen Wangs	20.00 Uhr
12.02.2012	Theatergesellschaft Wangs	Wangser Theater	Sternen Wangs	14.00 Uhr
16.02.2012	Theatergesellschaft Wangs	Wangser Theater	Sternen Wangs	20.00 Uhr
25.02.2012	Theatergesellschaft Wangs	Wangser Theater	Sternen Wangs	20.00 Uhr
26.02.2012	Theatergesellschaft Wangs	Wangser Theater	Sternen Wangs	14.00 Uhr
02.03.2012	Theatergesellschaft Wangs	Wangser Theater	Sternen Wangs	20.00 Uhr
03.03.2012	Theatergesellschaft Wangs	Wangser Theater	Sternen Wangs	20.00 Uhr
23.03.2012	Raiffeisenbank Mels Genossenschaft	Mitgliederabend	Sternensaal, Wangs	19.00 Uhr
24.03.2012	Raiffeisenbank Mels Genossenschaft	Mitgliederabend	MZH Vilters	19.00 Uhr
28.03.2012	Gemeinde Vilters-Wangs	Bürgerversammlung	MZH Vilters	19.30 Uhr
04.04.2012	Wasserkorporation Wangs	Bürgerversammlung Wasserkorporation Wangs	Sternensaal, Wangs	20.00 Uhr
06.09.2012	Gemeinde Vilters-Wangs	Gemeindeinformationsabend	Restaurant Linde, Vilters	19.30 Uhr

Baubewilligungen ab Juli 2011 bis September 2011

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Standort	*
Vils Judith Sonnenbergstrasse 9 7324 Vilters	Neubau Pool und bestehende Pergola versetzen	Parzelle-Nr. 456, Sonnenbergstrasse 9, 7324 Vilters	VV
Kalberer-Galliard Walter und Isabelle Gutstrasse 14 7323 Wangs	Verglasung Eingangsbereich Wohnhaus Vers.-Nr. 2168	Parzelle-Nr. 4859, Gutstrasse 14, 7323 Wangs	MV
Hagmann-Dietrich Wolfgang und Karin Ringstrasse 67 7324 Vilters	An- und Umbau best. Wohn- haus Gebäude Vers.-Nr. 2766	Parzelle-Nr. 4171, Ringstrasse 67, 7324 Vilters	OV
Good-Rupp Markus und Monika Lehenmolweg 15 7324 Vilters	Neubau Photovoltaikanlage auf südwestliche Dachfläche Gebäude Vers.-Nr. 2786	Parzelle-Nr. 4742, Lehenmolweg 15, 7324 Vilters	OV
Egert Wolfgang und Hernandez Egert Carmen Dorfstrasse 32 7324 Vilters	Einbau Dachfenster in best. Estrich Gebäude Vers.-Nr. 241	Parzelle-Nr. 496, Dorfstrasse 32, 7324 Vilters	MV
Cohen-Berchtold Moshe Schulhausstrasse 9 7323 Wangs	Neubau gedeckter Sitzplatz (Pergola) und Neubau Glastüre anstelle Fenster	Parzelle-Nr. 4893, Aeulistrasse 23, 7324 Vilters	MV
Schnider's Möbel AG Wolfrietstrasse 8 7323 Wangs	Sanierung und Revitalisierung Schnider's Möbel mit Reduktion der Gesamtverkaufsflächen, Projektänderung/ Korrekturgesuch zum Bau- gesuch Nr. 2009/3187	Parzelle-Nr. 4943 und Baurechtsgrundstück Nr. 10016, Wolfrietstrasse 8, 7323 Wangs	VV
Willi-Hofer Martin und Esther Tugenboden/Grünenfeldweg 1 7323 Wangs	Erweiterung Balkon an Gebäude Vers.-Nr. 2087	Parzelle-Nr. 844, Tugenboden/Grünenfeldweg 1, 7323 Wangs	OV
Alpkorporation Wangs Postfach 7323 Wangs	Sanierung Hirtenunterkunft Vers.-Nr. 22	Parzelle-Nr. 35, Muggsässli, 7323 Wangs	OV
Zimmermann-Zimmermann Andreas Quadrellastrasse 12 7324 Vilters	Neubau Einfamilienhaus	Parzelle-Nr. 5100, Dorfstrasse 49, 7324 Vilters	OV
Schnider Thomas Im Rösle 12b 9494 Schaan	Abbruch Wohnhaus Gebäude Vers.-Nr. 1123	Parzelle-Nr. 3832, Neuwangserstrasse 25, 7323 Wangs	OV
Kessler-Wachter Marcel und Silvia Feldweg 9 7324 Vilters	Neuerstellung Aussenwärme- pumpe und Sonnenkollektoren auf südwestliche Dachfläche Gebäude Vers.-Nr. 397	Parzelle-Nr. 4452, Feldweg 9, 7324 Vilters	MV
Heidiland Tourismus AG Valenserstrasse 6 7310 Bad Ragaz	Installation touristische Infotafel	Parzelle-Nr. 4490, Bahnhofstrasse 31, 7323 Wangs	MV
Fratschöl-Häubi Oliver und Nadine Baltschanastrasse 3 7324 Vilters	Erweiterung best. Wohnhaus Gebäude Vers.-Nr. 1303	Parzelle-Nr. 3921, Baltschanastrasse 3, 7324 Vilters	OV

<i>Bauherrschaft</i>	<i>Bauvorhaben</i>	<i>Standort</i>	<i>*</i>
EVS Erdgasversorgung Sarganserland AG Grofstrasse 34 8887 Mels	Bau einer Erdgas-Niederdruck- leitung	Parzellen-Nrn. 4371 (Bartli), 4368 (Herti), 7324 Vilters	MV
Dumoulin-Kalberer René und Myrta Barguffastrasse 24 7323 Wangs	Erdsondenbohrung für den Betrieb einer Sole/Wasser Wärmepumpe	Parzelle-Nr. 41, Barguffastrasse 24, 7323 Wangs	OV
Buol Roland und Damaris Grundhof 1 8305 Dietlikon	Anheben des best. Wohnhau- ses, Neubau Wintergarten, 2 Parkplätze und Gartenmauer	Parzelle-Nr. 3811, Grofenstrasse 3, 7323 Wangs	VV
Aler Petra Grofstrasse 8 7324 Vilters	Anbau Garage	Parzelle-Nr. 5067, Grofstrasse 8, 7324 Vilters	VV
Gallati Patrick Neuwangserstrasse 10 7323 Wangs	Neubau Einfamilienhaus	Parzelle-Nr. 4041, Kapellweg 7, 7323 Wangs	OV
Schumacher Johann Rosenhaldenstrasse 6 7323 Wangs	Umnutzung alte Werkstatt in Mehrzweckwohnraum	Parzelle-Nr. 53, Rosenhaldenstrasse 6, 7323 Wangs	MV
Bühler Elmar und Nora Tirlisweg 5 7324 Vilters	Überdachung best. Sitzplatz und Neubau Sonnenkollektoren auf südöstliche Dachfläche Gebäude Vers.-Nr. 2648	Parzelle-Nr. 3857, Tirlisweg 5, 7324 Vilters	MV
Gall-Vogler Maria Fürschweg 20 8880 Walenstadt	Abbruch best. EFH Vers.-Nr. 1711 Neubau MFH mit Tiefgarage	Parzelle-Nr. 378, Neuwangserstrasse 18, 7323 Wangs	OV
Elektrizitätswerk Vilters-Wangs Vilterserstrasse 60 7323 Wangs	Anbau Vordach an Gebäude Vers.-Nr. 2073, Überdachung Wasch- und Tankplatz	Parzelle-Nr. 1267, Vilterserstrasse 60, 7323 Wangs	OV
Dietrich Bruno Lindenweg 13 7324 Vilters	Renovation best. Wohnhaus Vers.-Nr. 344 und Anbau Schopf	Parzelle-Nr. 5172, Lindenweg 13, 7324 Vilters	VV
Daxinger-Niggli Helmut und Verena Melserstrasse 17e 7323 Wangs	Neubau Aussenparkplatz an der Haldenstrasse	Parzelle-Nr. 608, Melserstrasse 17e, 7323 Wangs	VV
Ackermann-Guntli Jakob und Jeannette Grofstrasse 15a 7324 Vilters	Neubau Unterstand	Parzelle-Nr. 4808, Grofstrasse 15a, 7324 Vilters	MV
Jäger Holzbau AG Langgasse 40 7315 Vättis	Neubau Zimmerei- und Produktionshalle mit Bürotrakt	Parzelle-Nr. 5162, Bartli, 7324 Vilters	OV
Kalberer-Arens Peter und Karin Gafizalstrasse 8 7323 Wangs	Neubau Carport	Parzelle-Nr. 617, Gafizalstrasse 8, 7323 Wangs	VV
Schnider-Kalberer Magdalena Dorfstrasse 16 7323 Wangs	Überdachung best. Balkon- sitzplatz	Parzelle-Nr. 67, Dorfstrasse 16, 7323 Wangs	MV

* Je nach Voraussetzung und den gesetzlichen Bestimmungen können Baubewilligungen mit folgenden Verfahren erteilt werden:

OV = Ordentliches Verfahren (öffentliche Auflage, Anzeige an Anstösser, Visierpflicht)

VV = Vereinfachtes Verfahren (Anzeige an Anstösser, keine öffentliche Auflage, keine Visierpflicht)

MV = Meldeverfahren (keine öffentliche Auflage, keine Anzeige an Anstösser, keine Visierpflicht)

Handänderungen in der Gemeinde

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133^{bis} EVZGB)

Zeitspanne: Juli 2011 – September 2011

Abkürzungen

EV = Erwerbsdatum des Veräusserers

GE = Gesamteigentum

ME = Miteigentum

Nr. = Grundstücknummer

StWE-WQ = Stockwerkeigentums-Wertquote

- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Bächli-Koch Gabriela, Vilters, Nr. S8496, Grofenbrüelstr. 24, Wangs, StWE-WQ 54/1000 (3 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Erbgemeinschaft Grünenfelder Bernhard, Wangs, an Gema-Immobilien AG, Walenstadt, Nr. 5169, Grofenbrüel, Wangs, 3'010 m² Acker/Wiese, EV 12.12.1979, 17.09.2001, 09.02.2005, 17.04.2009, 14.06.2010
- Landwirtschaftsbetrieb Gebrüder Hans & Oswald Guntli: 1. Erbgemeinschaft Guntli Johannes, Vilters, 2. Guntli Oswald, Vilters, (einf. Gesellschaft, GE), an Guntli Oswald, Vilters, Nrn. 1236, 4517, 4526, 4532, landw. Gewerbe Saarfall mit 2 Wohnhäuser, Scheune, Remise, Holzschopf, Liegehalle, Bergstall, total 19 ha 00 a 44 m², Acker, Wiese, Strasse, Weg, Wasserbecken, Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, Gebäude, EV 25.07.1986, 23.01.2009, 15.07.2011
- Erbgemeinschaft Guntli Johannes, Vilters, an Guntli Oswald, Vilters, ½ ME an Nr. 1193, Baschar, Vilters, Bergstall, 11'464 m² Acker, Wiese, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Flächen, Gebäude, ½ ME an Nr. 4531, Razonen, Vilters, 23'997 m² Acker, Wiese, EV 03.02.1986
- Erbgemeinschaft Vogler Werner, St. Gallen, an Vogler Melchior, Sargans, Nr. 174, Plättli, Wangs, 766 m² Acker, Wiese, EV 16.08.2002
- Guntli Peter, Vilters, an Guntli Pius, Vilters, Nr. 3, Montniel, Vilters, Bergstall mit Wohnteil, 15'963 m² Strasse, Weg, Wald geschlossen, Weide, fliessendes Gewässer, Gebäude, EV 30.03.1950
- Buchli Paul und Buchli Edwin, beide Vilters, ME zu je ½, an Buchli Paul, Vilters, Nr. 5178, Galtschinis/Kiesfangstr. 6, Vilters, Wohnhaus, 413 m² Gartenanlage, Gebäude, EV 28.05.1986
- Buchli Paul und Buchli Edwin, beide Vilters, ME zu je ½, an Buchli Edwin, Vilters, Nr. 4924, Galtschinis/Kiesfangstr. 4, Vilters, Wohnhaus, 430 m² Gartenanlage, Gebäude, EV 28.05.1986
- Hobi-Schumacher Christa, Wangs, an Hobi-Schumacher Gottfried, Wangs, ½ ME an Nr. 613, Halden, Wangs, 724 m² Acker, Wiese, Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, EV 25.11.2005
- Vogler Melchior, Sargans, an Wachter Patrizia, Sargans, ½ ME an Nr. 174, Plättli, Wangs, 766 m² Acker, Wiese, EV 18.07.2011
- Kaiser-Frei Peter und Zäzilia, beide Gams, ME zu je ½, an Strack Beat, Islisberg, und Widmer Beatrice, Dietikon, zu je ½ ME an Nr. S8510, Furt, Wangs, StWE-WQ 89/1000 (2-Zimmerwohnung), EV 31.10.1997, 16.11.2010
- Schnider-Bieler Alfred, Vilters, an Schnider Fides, Vilters, Nrn. 4307, 4310, 4332, 4417, landw. Gewerbe Herti mit Wohnhaus, Scheune, Remise, Total 2 ha 48 a 45 m², Gartenanlagen, Acker, Wiese, Übrige befestigte Flächen, Gebäude, EV 23.08.1972, 11.12.1980
- Schnider-Bieler Alfred, Vilters, an Schnider Fides, Vilters, Nr. 4240, Äuli, Vilters, 3'510 m² Acker, Wiese, Nr. 4315, Herti, Vilters, 72 m² Übrige humusiert, EV 11.12.1980, 10.01.1986
- Kellenberger-Bigger Elisabeth, Au, an Kellenberger Marc, Vilters, Nr. 1219, Garlingis, Vilters, Wohnhaus, Scheune, Remise, 26'887 m² Acker, Wiese, Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, Übrige befestigte Flächen, Übrige humusiert, Gebäude, EV 14.10.1993
- Glarimmag AG und Fino-Immobilien AG, beide Niederurnen, ME zu je ½, an Suljejmani-Avdii Kani und Adriana, beide Wangs, zu je ½ ME an Nr. S8155, Grofenbrüelstr. 3, Wangs, StWE-WQ 112/1000 (4 ½-Zimmerwohnung), EV 07.02.1997

- Erdin Hans, Richterswil, an Kang Yang-Soo, Zuzwil, Nr. 1261, Schönbüel, Wangs, Ferienhaus, 602 m² Gartenanlagen, Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, Gebäude, EV 28.08.1992, 03.09.1992, 15.07.1994
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Grünenfelder Martin, Sargans, und Tschirky Larissa, Mels, zu je ½ ME an Nr. S8476, Grofenbrüelstr. 20, Wangs, StWE-WQ 61/1000 (4 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Krönert-Herrmann Mario und Christin, beide Igis, zu je ½ ME, an Nr. S8477, Grofenbrüelstr. 20, Wangs, StWE-WQ 61/1000 (4 ½-Zimmerwohnung) EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Bütler-Megasari Leo und Ingrid, beide Vilters, zu je ½ ME, an Nr. S8478, Grofenbrüelstr. 20, Wangs, StWE-WQ 61/1000 (4 ½-Zimmerwohnung) EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Kaiser Irene, Mels, Nr. S8480, Grofenbrüelstr. 20, Wangs, StWE-WQ 61/1000 (4 ½-Zimmerwohnung) EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Locher Arthur, Wangs, Nr. S8481, Grofenbrüelstr. 20, Wangs, StWE-WQ 61/1000 (4 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Benz Andreas, Davos Platz, Nr. S8482, Grofenbrüelstr. 20, Wangs, StWE-WQ 95/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Mattioli Aldo und Flury-Bopp Ursula, beide Oberrieden, zu je ½ ME an Nr. S8479, Grofenbrüelstr. 20, Wangs, StWE-WQ 61/1000 (4 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Schumacher Stephan, Wangs, an Wasserkorporation Wangs, Nr. 1263, Feld, Wangs, 1'290 m² Acker/Wiese, Strasse/Weg, übrige befestigt, EV 25.08.1998
- Kotzschmar Tilman, Augsburg (Deutschland), an Michel Othmar, Vilters, Nr. S8537, Furt, Wangs, StWE-WQ 15/1000 (Studio), EV 28.01.2005
- Grünenfelder-Kofler Florina, Wangs, an Kalberer Markus, Wangs, Nr. 609, Garsellis/Melserstr. 11, Wangs, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, 1'538 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 02.08.1973, 26.04.1989, 14.10.1997
- Erbegemeinschaft Buol Peter, Wangs, an Buol Roland, Dietlikon, Nr. 3811, Grofen/Grofenstr. 3, Wangs, Wohnhaus, 485 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 20.07.2011
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Furrer-Farner Emil und Ursula, beide Uetikon am See, zu je ½ ME an Nr. S8467, Grofenbrüelstr. 18, Wangs, StWE-WQ 68/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 04.03.2010, 18.06.2010
- Erbegemeinschaft Zimmermann Armin, Schaanwald, ME zu ¼, an Strässle-Zimmermann Ida, Oberurnen, Heinzle-Zimmermann Pia, Oberurnen und Zimmermann Beda, Flumserberg Saxli, zu je ½ ME an Nr. 4312, Herti, Vilters, 3'033 m² Acker, Wiese, EV 23.06.1994
- Roth Stephan, Landquart, an Kühnis-Willi Gabriel und Lea, beide Trübbach, zu je ½ ME an Nr. 4427, Feld, Vilters, 496 m², Acker, Wiese, Strasse, Weg, EV 15.06.2001, 30.01.2002
- Erbegemeinschaft Guntli-Schumacher Albert, Wangs, an Meli Patrik, Einsiedeln, Nr. 676, Fontanix, Wangs, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, 235 m² Gartenanlagen, Gebäude, sowie ½ ME an Nr. 673 (13 m² Strasse, Weg), EV 18.01.1941, 02.09.2011
- Vils Willi, Speicher, an Vils Claudio, Vilters, Nr. 5176, Unterdorf, Vilters, 688 m² Acker/Wiese, übrige befestigt, sowie ½ ME an Nr. 5177 (182 m² Acker, Wiese), EV 29.08.2008, 08.02.2011
- Erbegemeinschaft Wyss Johann, Vilters, an Wyss Josef, Vilters, Nr. 1021, Höfe/Höfestr. 2, Vilters, Wohnhaus, Scheune, 936 m² Gartenanlagen, Übrige befestigte Flächen, Gebäude, EV 24.09.2011

Zivilstandsnachrichten

Bisher wurden die Einwilligungen für die Publikation von Zivilstandsereignissen durch die Zivilstandsämter eingeholt. Da dies aufgrund der geänderten Rechtslage nicht mehr in allen Fällen möglich ist, muss aus Daten-

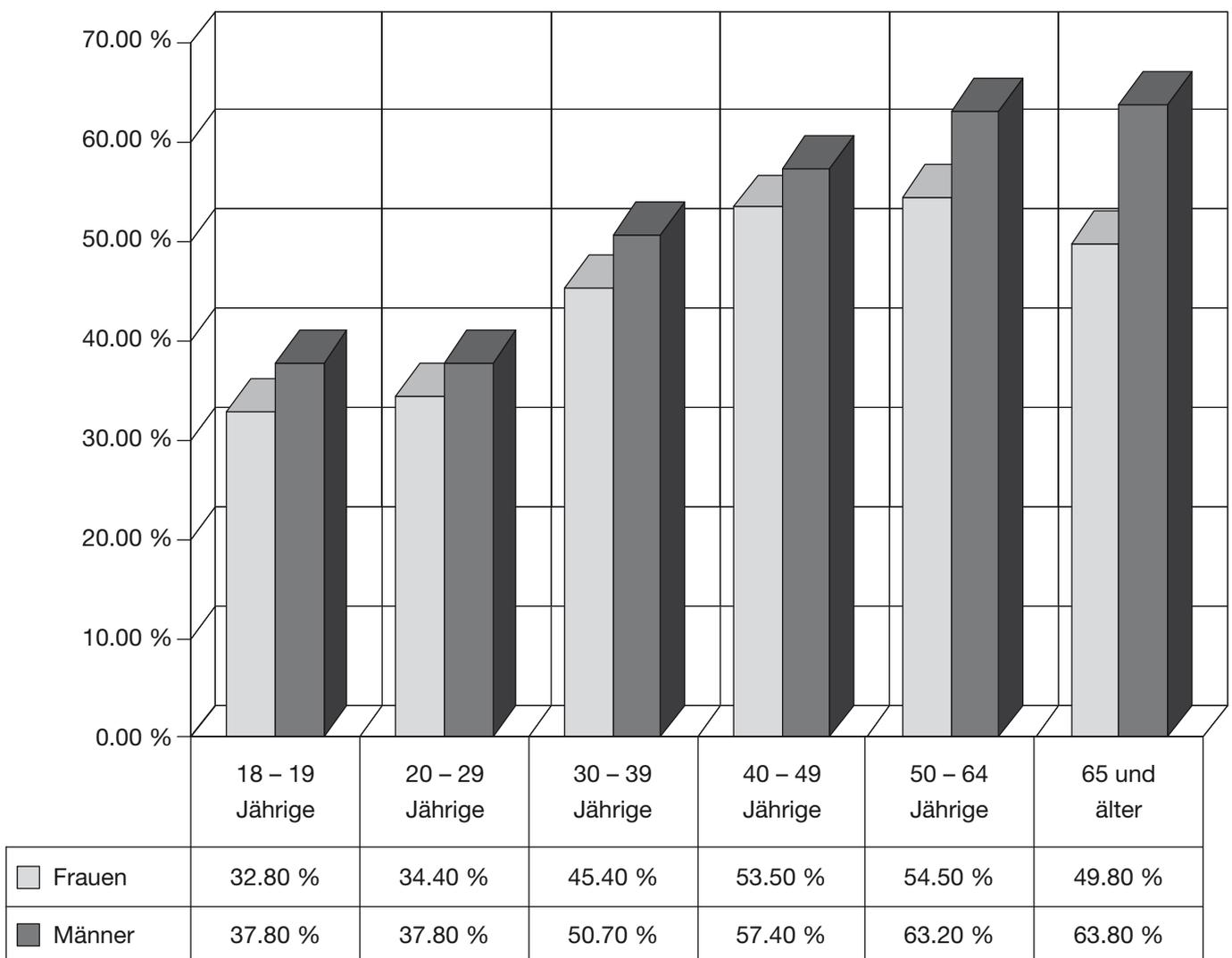
schutzgründen vorläufig auf die Veröffentlichung verzichtet werden, bis die Sachlage genau geklärt ist.

Besten Dank für das Verständnis.

Wahlen vom 23. Oktober 2011

An den Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2011 haben 51.8 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilgenommen. Die Wahlergebnisse wurden in den Zeitungen und bei den Anschlagstellen Vilters und Wangs veröffentlicht.

Stimmbeteiligungs-Statistik



Stimmabgabe-Statistik

Stimmabgabe an der Urne	53	3.40 %
Stimmabgabe brieflich	1'504	96.60 %

Abstimmungskalender 2012

Die Abstimmungstermine wurden für den Kanton St. Gallen wie folgt festgelegt:

26. Februar	Ersatzwahl Gemeinderat
11. März	Kantonsrats- und Regierungsratswahlen Blankodatum für eidgenössische Volksabstimmung
29. April	Allfälliger 2. Wahlgang Ersatzwahl Gemeinderat Allfälliger 2. Wahlgang Regierungsratswahlen
17. Juni	Blankodatum für eidgenössische Volksabstimmung
23. September	Wahlen Politische Gemeinde und Spezialgemeinden Blankodatum für eidgenössische Volksabstimmung
04. November	Allfälliger 2. Wahlgang Gemeinde und Spezialgemeinden
25. November	Allfälliger 2. Wahlgang Gemeinde und Spezialgemeinden, sofern diese nicht am 4. November 2012 vorgenommen wurden, Blankodatum für eidgenössische Volksabstimmung

Winterdienst auf Strassen

Die Schneeräumung durch unsere Winterdienst-Equipen darf nicht behindert werden. Gestützt auf Art. 100 des Strassengesetzes in Verbindung mit Art. 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Art. 20 lit. a sowie Art. 51 des Strassengesetzes erinnern wir an folgende Weisungen:

- Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ist vor oder während Schneefällen zu unterlassen.
- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.

- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.
- Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht werden, lehnt die politische Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Fehlbare Autolenker oder -halter werden gemäss Art. 109 des Strassengesetzes bestraft.

Vielen Dank für die Einhaltung dieser Weisungen. Sie ermöglichen unserer Winterdienst-Equipe eine effiziente und störungsfreie Schneeräumung.

Lärm im Alltag

Was haben Hundegebell und Kunststücke mit dem Skateboard gemeinsam? Beide können störenden und aufschreckenden Lärm verursachen.

Unter den Sammelbegriff «Alltagslärm» fallen unterschiedliche Lärmverursacher, wie zum Beispiel Discos, Open-Air-Veranstaltungen, Restaurants, Kuhglocken, Frösche in Biotopen, Spielplätze, Modellflugzeuge oder Sportanlagen. Für diesen sogenannten «untechni-

schen» Alltagslärm kennt die Lärmschutz-Verordnung keine Belastungsgrenzwerte, wie beispielsweise für «technische» Geräuscharten wie Strassenverkehrs-, Eisenbahn-, Flug-, Gewerbe-, Betriebs- und Schiesslärm. Die Störwirkung des Alltagslärms muss deshalb im Einzelfall beurteilt und bei Bedarf eingeschränkt werden.

Beurteilung von Alltagslärm

Die Wirkung von Alltagslärm wird unterschiedlich be-

wertet und lässt sich nicht messen. Deshalb können für Alltagslärm keine Grenzwerte festgelegt werden. Inwiefern der Alltagslärm «erheblich im Wohlbefinden stört», beurteilt die Vollzugsbehörde. Massgebend sind Stärke und Charakter des Lärms, Zeitpunkt und Häufigkeit, Lärmempfindlichkeit und Lärmvorbelastung der Zone sowie die allgemeine Akzeptanz des Lärms. Plötzlich auftretende laute Geräusche, Lärm in der Nacht, über Mittag oder am Wochenende werden als besonders störend empfunden. Die Praxis zeigt, dass bei Bagatellbelästigungen ein Gespräch mit allen Beteiligten am zielführendsten ist. Hingegen sind Messungen und Lärmgutachten meistens überflüssig und für eine einvernehmliche Lösung oftmals sogar hinderlich.

Lärmschutzrecht und Massnahmen

Bei baurechtlichen Verfahren, wie zum Beispiel einem Baubewilligungsverfahren, überprüfen die Behörden, ob das geplante Vorhaben das Lärmschutzrecht einhält. Indem Lärmschutzmassnahmen frühzeitig und vorsorglich getroffen werden, sollen spätere Lärmkonflikte verhindert werden.

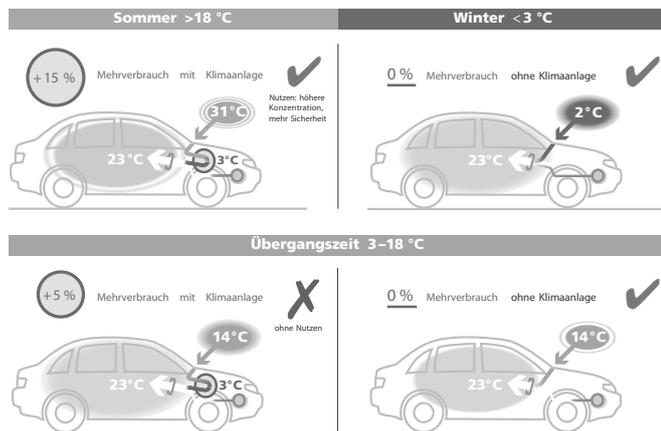
Gemäss Umweltschutzgesetz sind die Ursachen des Lärms zuerst bei der Quelle zu begrenzen und erst dann auf dem Ausbreitungsweg. Oft bewähren sich beim Alltagslärm organisatorische Massnahmen, wie das Anordnen von zonenkonformen Öffnungszeiten in der Betriebsbewilligung für eine Freizeitanlage oder eine Gaststätte. Bauliche Massnahmen wie die Aussenwände isolieren, die Fenster fest verschrauben oder eine Lärmschutzwand errichten, werden umgesetzt, wenn organisatorische Massnahmen nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar sind.

Auch bei Lärmklagen wird das Lärmschutzrecht angewandt. Oft führt das persönliche Gespräch zwischen den Beteiligten zu einer sachgerechten und für alle tragbaren Lösung. Dabei helfen eigene Erfahrungen bezüglich der Störwirkung und dem Vorgehen bei anderen Lärmarten, die passenden Massnahmen anzuordnen.

Quelle: Umwelt News 2/2011, Amt für Umwelt und Energie

Autoklima: Sparen per Knopfdruck

Die Klimaanlage leert den Tank. Wer sie unnötig einschaltet, verbraucht zu viel Treibstoff. Das kostet nicht nur Geld, sondern schüttet auch entsprechend mehr CO₂ aus. Eco-Drive zeigt, wie man besser fährt.



Funktionsweise der Klimaanlage

Bei Hitze erhöht ein klimatisiertes Auto die Konzentration und damit die Sicherheit. Doch der Hochsommer ist jetzt vorbei, jetzt beginnt die Zeit des Spritsparens. Aber kaum jemand weiss, dass eine Klimaanlage von selbst fast das ganze Jahr läuft und die Luft zuerst auf

bis 3° C herunterkühlt. Erst hinterher heizt sie auf die gewünschte Innentemperatur auf. Die zweite Erkenntnis: Während das Herunterkühlen Sprit braucht, ist das Aufheizen durch die Abwärme des Motors «gratis» (ausser bei Elektrofahrzeugen).

Unter 18° C Klimaanlage ausschalten

Es gilt, die Klimaanlage nur dann zu nutzen, wenn sie wirklich gebraucht wird. Konkret bei Hitze oder für klare Sicht bei beschlagener Frontscheibe. Deshalb sollte man auch auf den «Automatik»-Betrieb verzichten. Der Spar-Tipp lautet: «Unter 18° C Aussentemperatur Klimaanlage aus – sofern die Frontscheibe klar ist».

Die Schweiz könnte Millionen sparen

Wer unter 18° C die Klimaanlage ausschaltet, reduziert seinen Spritverbrauch deutlich – und das ohne Komfortverlust. Benziner sparen in diesem Temperaturbereich rund 5%, Diesler zirka 2.5% im Vergleich zum Fahren mit eingeschalteter Klimaanlage. Das belegt eine Empa-Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt. Hochgerechnet könnte die Schweiz enorm viel einsparen: 50 – 70 Millionen Liter Treibstoff pro Jahr. Und 110'000 – 160'000 Tonnen CO₂. Der kleine Knopf im Armaturenbrett hats also in sich.

Quelle: Energiestadt-News

Energieeffizienz beim Trinkwasser

von Prof. Dr. Stefan Bertsch, NTB Hochschule für Technik Buchs

Mit wassersparenden Armaturen und Duschköpfen ist es möglich, sowohl den Wasser- als auch den Energieverbrauch im Haushalt signifikant zu reduzieren und somit Geld zu sparen.

Armaturen prägen den Stil von Bad, Küche und WC. Sie sollen jedoch nicht nur schön sein und einer Wohnung Stil verleihen, sondern auch den Wasser- und Energieverbrauch stark reduzieren. Um die Entscheidung für ein effizientes Produkt zu vereinfachen, werden neue Armaturen im Schweizer Fachhandel seit 2011 mit einer Energieetikette ausgezeichnet. Diese Etiketete ähnelt jener von Elektrogeräten und ist ebenfalls in die Klassen A (sehr effizient) bis G (ineffizient) unterteilt. Kunden wird somit die Möglichkeit geboten, sich bewusst für ein Produkt zu entscheiden.

Wasserbedarf variiert

Die benötigten Wassermengen zum Duschen, Händewaschen und Kochen sind individuell unterschiedlich. Gerade beim Duschen steigt der Komfort nicht unbedingt mit höherem Wasserverbrauch. Durch spezielle Düsen und die Beimischung von Luft im Duschkopf kann der gewünschte Wohlfühleffekt auch bei geringerem Wasserdurchsatz erreicht werden. Innerhalb der jeweiligen Energieklassen ergeben sich grosse Unterschiede in Design und Strahlführung, sodass die passende Armatur gefunden werden kann. Beim Kauf eines neuen Systems ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Armaturen und Duschköpfe miteinander kompatibel sind. Es lohnt sich abzuklären, ob der neue Duschkopf mit der vorhandenen Armatur einwandfrei funktioniert.

In der Küche liefert eine «A-Klasse Armatur» maximal neun Liter Wasser pro Minute. Dies ist genügend Wasser zum Händewaschen oder Salat spülen, kann aber bedeuten, dass es etwas länger dauert, bis ein Topf mit Wasser gefüllt ist. Ebenso beansprucht eine wassersparende Garnitur etwas mehr Zeit, bis das Warmwasser den Weg vom Boiler bis zum Wasserhahn findet. Das in der Leitung abgekühlte Wasser muss zuerst ausgestossen werden. Hier bieten sich Armaturen mit Mengengrenze an, die auf Wunsch einen höheren Durchfluss bieten können. Die Armatur lässt sich einfach im Sparbereich einsetzen und leistet entsprechend Widerstand, wenn ein höherer Durchfluss erzielt werden soll. Auf diese Art und Weise kann selbst entschieden werden, ob der normale Wasserdurchsatz genügt oder ob kurzfristig mehr Wasser für die Befüllung einer Pfanne benötigt wird. Auch bei Duscharmaturen sind bereits ähnliche Ansätze mit Spülknöpfen zu finden.

Sparpotenzial von CHF 300 im Jahr

In einem typischen Vierpersonen-Haushalt werden durch den Einsatz von effizienten Armaturen und Duschköpfen in zehn Jahren bis zu drei tausend Fran-

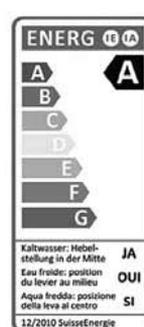
ken eingespart. Sowohl die Wasser- als auch die Energiekosten sinken um je CHF 1500. Dadurch verringert sich auch der CO₂-Ausstoss um mehr als vier Tonnen. Die Investition macht sich somit selbst im Altbau und bei einer Sanierung rasch bezahlt.

Einhebelmischer sind komfortabel und werden heute vermehrt eingesetzt. Sie besitzen jedoch den gravierenden Nachteil, dass die Mischhebel zu Beginn meist in der Mitte stehen. Erst wenn das Wasser zu warm wird, reduziert der Benutzer die Temperatur. Dies bedeutet, dass der Waschvorgang meistens bereits abgeschlossen ist, bis Warmwasser aus dem Hahn fliesst. Wenn nicht gerade ein nachfolgender Nutzer Warmwasser benötigt, kühlen ein bis zwei Liter warmes Wasser in der Leitung ungebraucht aus. Die Lösung für dieses Problem heisst: Einhebelarmatur mit Kaltstellung in der Mitte. In der Grundstellung dieser Armaturen – Hebel in der Mittelstellung – wird kaltes Wasser ausgestossen. Durch ein bewusstes Schwenken des Hebels nach links kann wie gewohnt die Temperatur des Wassers gesteigert werden. Auf einfache Art und Weise wird hiermit der Warmwasserverbrauch ohne Komforteinbusse gesenkt.

Auch ohne Wechsel der Armaturen kann Wasser und Energie gespart werden. «Wassersparer» sind Einsätze, die in Lavabo, Küche und Dusche eingebaut werden und bei herkömmlichen Armaturen die Wassermenge begrenzen. Einige dieser Systeme lassen sich ohne Austausch des Mundstücks verwenden, während andere den bestehenden Auslass ersetzen. Auch hier gibt es Systeme in den Effizienzklassen A, B und C.

Eine Kombination von Wassersparer und Sparbrause oder Spararmatur ist nicht zu empfehlen, da sich die zwei Systeme gegenseitig beeinflussen und somit zu Temperaturschwankungen führen können. Auch bei einigen Wassersparern gibt es Spülfunktionen, die auf Knopfdruck den vollen Durchfluss liefern, wie zum Beispiel den EcoBOOSTER für Dusch- und Küchenausgussbrause.

Quelle: Energie Schweiz, 2011.



Wasserverbrauch laut Energieetikette (in Liter pro Minute)			
	Waschtisch	Küche	Dusche
A - Klasse	4 - 6	4 - 9	9 - 12
B - Klasse	6 - 8	9 - 12	12 - 15
C - Klasse	8 - 10	12 - 15	15 - 18
D - Klasse	10 - 12	15 - 18	18 - 21
E - Klasse	12 - 14	18 - 21	21 - 24
F - Klasse	14 - 16	21 - 24	24 - 27
G - Klasse	mehr als 16	mehr als 24	mehr als 27

Wärmepumpen-Typen im Vergleich

Heute werden auf Grund ihrer Umweltfreundlichkeit und der geringen Kosten mehr Wärmepumpen als Gas- oder Ölheizungen installiert. Dabei sind in unserer Region hauptsächlich drei verschiedene Wärmepumpen-Typen im Einsatz. Es stellt sich die Frage, welche Wärmepumpe die richtige Wahl ist. Welchen Typ soll man bei einer allfälligen Sanierung des Gebäudes einsetzen?

Die **Luft-Wasser-Wärmepumpe** nutzt als erneuerbare Energie die Wärme der Umgebungsluft. Dies hat den Vorteil, dass keine zusätzlichen Investitionen (neben der Wärmepumpe und Wärmeverteilung) in die Nutzung der Umgebungswärme getätigt werden müssen – die Kosten sind somit relativ gering. Die Effizienz dieses Wärmepumpen-Typs hängt jedoch stark von der Umgebungstemperatur ab. Je höher die Aussentemperatur liegt, desto effizienter kann die Wärmepumpe betrieben werden. Bei tiefen Aussentemperaturen benötigt sie hingegen mehr Strom. Für einen effizienten und problemlosen Einsatz soll auch die Heizwassertemperatur möglichst niedrig liegen. Bei Bodenheizungen ist dies meistens der Fall, bei Radiatorheizungen (Vorlauftemperaturen höher als 45°C) wird dies vor allem in der Sanierung oft nicht erfüllt. Daher ist es ratsam, sich im Voraus zu informieren, ob es sinnvoll ist, am gewünschten Ort eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu installieren. Zusätzlich kommt der Schallimmissionsgrenzwert (Lärmschutzverordnung LSV) hinzu, den die Luft-Wasser-Wärmepumpe auf jeden Fall erfüllen sollte. Da die Luft-Wasser-Wärmepumpe einen Grossteil der Energie aus der Umgebungsluft entzieht, können die dazugehörigen Strömungsgeschwindigkeiten zu unerwünschtem Lärm führen. Dies ist heutzutage einer der häufigsten Reklamationsgründe beim Einsatz von Luft-Wasser-Wärmepumpen. Ein professioneller Einbau und die Wahl der richtigen Wärmepumpe können hier jedoch helfen.

Die **Sole-Wasser-Wärmepumpe** ist die am zweithäufigsten eingesetzte Wärmepumpen-Art.

Dies sind hauptsächlich Erdsonden-Wärmepumpen, welche die Wärme aus dem Erdreich nutzen und den Vorteil gegenüber der Luft-Wasser-Wärmepumpe haben, dass die vorhandene Wärme bzw. Temperatur im Erdreich über das Jahr etwa konstant bleibt. Für diese Pumpe braucht es eine Bewilligung und es fallen zusätzliche Investitionen für die Erdsondenbohrung an. Die Erdsonden-Wärmepumpe benötigt durchschnittlich etwa 20 % weniger Strom als eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Daher liegen die Betriebskosten einer Sole-Wasser-Wärmepumpe tiefer und die anfangs zusätzlichen Investitionen werden über die Jahre amortisiert. Trotzdem sollte auch hier darauf geachtet werden, dass die Temperaturen heizwasserseitig möglichst niedrig gehalten werden können. Im Neubau empfiehlt sich eine Vorlauftemperatur von maximal 30°C und in der Sanierung 45°C, in Ausnahmefällen sind auch ein paar Grad mehr möglich.

Mit einer **Wasser-Wasser-Wärmepumpe** kann am effizientesten geheizt werden.

Dieses Heizungssystem gewinnt die Wärme aus dem Grundwasser. In unserer Gegend weist das Grundwasser die höchste durchschnittliche Jahrestemperatur von allen drei genannten Wärmepumpen-Typen auf. Daher folgt auch die hohe Effizienz. Gleich wie bei der Erdsonden-Wärmepumpe braucht es eine Bewilligung für die Bohrung. Zusätzlich sollte auf die Wasserqualität geachtet werden. Nicht überall, wo man eine Genehmigung erhält, sind Qualität und Umstände in Ordnung. Deshalb sollte frühzeitig ein Grundwasser-geologe beigezogen werden. Die Investitionskosten liegen auf einem ähnlichen Niveau wie bei der Erdsonden-Wärmepumpe.

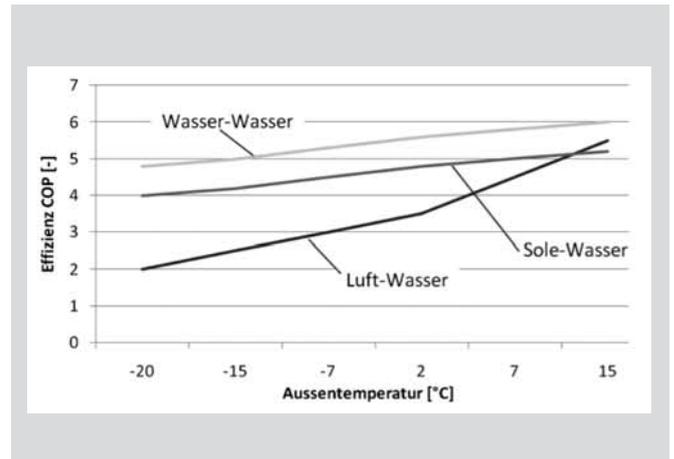
In der untenstehenden Tabelle sind die drei Wärmepumpen gegenüber gestellt.

	Luft-Wasser	Sole-Wasser	Wasser-Wasser
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> – Investitionskosten – Installationsaufwand – Bewilligung meist einfach 	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Effizienz – Beinahe geräuschlos – Sehr geringer Wartungsaufwand 	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Effizienz – Beinahe geräuschlos
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> – Effizienz bei tiefen Aussentemperaturen – Abtauen – Geräusch 	<ul style="list-style-type: none"> – Höhere Investitionskosten – Bewilligung nötig 	<ul style="list-style-type: none"> – Höhere Investitionskosten – evtl. Wasserqualität – Bewilligung nötig
Bauformen	<ul style="list-style-type: none"> – Innen aufgestellt – Aussen aufgestellt – Split-Anlage – Brauchwarmwasser 	<ul style="list-style-type: none"> – Erdsonden-Anlagen – Flachkollektoren – Wärmepfahl-Anlage – Brauchwarmwasser 	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasser-Anlage – Oberflächengewässer-Anlage

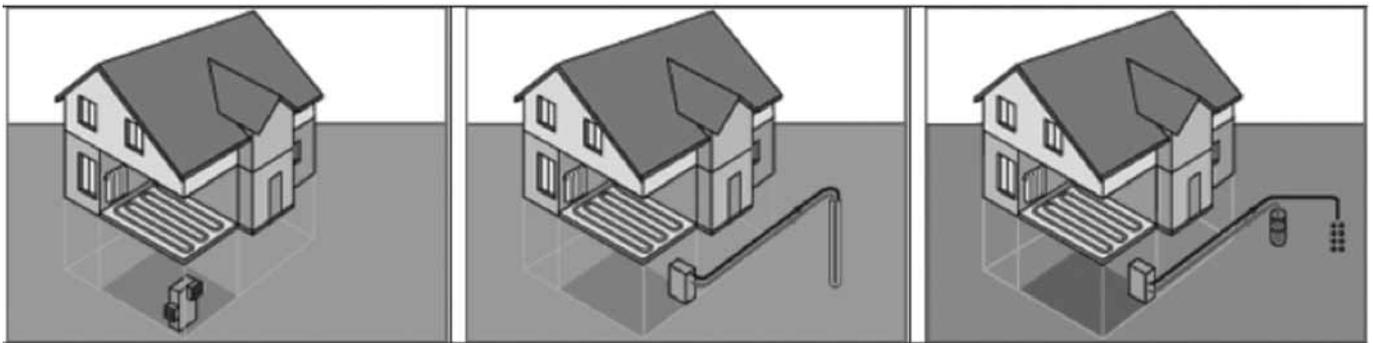
Im Allgemeinen kann eine aktuelle Wärmepumpe (Luft-Wasser, Sole-Wasser und Wasser-Wasser) auch für die Brauchwarmwassererzeugung, beispielsweise fürs Duschen oder Händewaschen, verwendet werden. In der kalten Jahres- und Übergangszeit erzeugen die Erdsonden- und Wasser-Wasser-Wärmepumpen das Brauchwarmwasser effizienter als Luft-Wasser-Wärmepumpen. Bei Aussentemperaturen von über 15°C wird die Brauchwarmwassererzeugung der Luft-Wasser-Wärmepumpe hingegen effizienter.

Bei allfälligen Fragen über Effizienz oder Schallwerte verschiedener Wärmepumpen-Typen kann eine Liste unabhängiger Prüfergebnisse auf www.wpz.ch heruntergeladen werden. Insgesamt sind hierbei über 300 Prüfergebnisse von Wärmepumpen veröffentlicht.

(Michael Eschmann, Leiter Wärmepumpen Prüfzentrum)



Effizienzvergleich der verschiedenen Wärmepumpen-Typen in Abhängigkeit der Aussentemperatur bei 35 °C Vorlauftemperatur im Auslegepunkt



Luft-Wasser-, Sole-Wasser- und Wasser-Wasser-WP (v.l.n.r.)
(Quelle: Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS; www.fws.ch)

Entwicklung der Kabelfernsehanlage in den letzten 20 Jahren

Die Kabelfernsehanlage Vilters-Wangs wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, damit das Angebot laufend den neuen Bedürfnissen gerecht werden konnte. Hier ein kurzer Abriss für die letzten 20 Jahre:

Seit über 20 Jahren

- analoges Fernsehen, ca. 35 Sender, an jeder herkömmlichen TV+R Anschlussdose
- analoges Radio, ca. 40 Sender, an jeder herkömmlichen TV+R Anschlussdose

Seit über 10 Jahren

- digitale TV-Angebote
- Internet 128 kbit/s

Ab 2004

- telefonieren übers Fernsehkabel
- Kombiangebote (Internet 20'000 kbit/s, Telefonie [gratis in CH-Festnetz], digital-TV mit 3 HD-Sendern, über 90 SD-Sender, Teleclub und mehr als 100 digitale Radiosender im Grundangebot)

Ab 2010

- Kombiangebote (Internet 50'000 kbit/s, Telefonie [gratis in CH-Festnetz], digital TV mit über 10 HD-Sendern und über 165 SD-Sendern, Teleclub und mehr als 100 digitale Radiosender [empfangbar erstmals auch mit käuflicher digiCard mit CI+ mit neuem TV])

Die neuen Möglichkeiten ab 2011

- Kombiangebote (**Fiber power internet 100'000 kbit/s**, Telefonie [gratis ins CH- oder europäische Festnetz], digital TV mit über 15 HD-Sendern und über 170 SD-Sendern, fremdsprachige Sender von russisch über chinesisch bis thailändisch, Teleclub-Angebote, über 100 digitale Radiosender aus aller Herren-Länder, [empfangbar mit gemieteter Set-Top-Box oder digiCard mit CI+ mit neuem TV])
- **TV on Demand – SF Videoportal** (nur mit gemieteter Set-Top-Box, Receiver oder Recorder)
- **Video on Demand – Filmbestellungen** (nur mit gemieteter Set-Top-Box, Receiver oder Recorder)
- **ORF 1 und ORF 2 in HD**

Die neuen Möglichkeiten ab 29. Februar 2012

• **Schweizer Sender in HD**

Für diese neuen Angebote ist es notwendig, die Set-Top-Box **rückwegtauglich** anzuschliessen. Das heisst, es muss eine Dreiloch-TV-Dose mit Wiclic-Anschluss vorhanden sein. Die Set-Top-Box muss mit einem Wiclic-Kabel angeschlossen sein. Die TV-Installationen müssen fachgerecht ausgeführt sein, die Dämpfung und die Abschirmung müssen innerhalb der Normen liegen.

Die Erfahrung zeigt, dass TV-Hausinstallationen, die älter als 15 bis 20 Jahre sind, meist in keiner Art und Weise mehr den geforderten Werten für eine störungsfreie Übertragung der neuen Dienste genügen. Deshalb empfiehlt es sich, die alten TV-Hausinstallationen komplett zu ersetzen. Dies ist vor allem in Mietwohnungen besonders zu empfehlen, weil dort bei häufigem Mieterwechsel die neuen Mieter es nicht schätzen, wenn sie die gewohnten Angebote nicht mehr nutzen können.

Für alle Fragen rund ums Kabelfernsehen in der Gemeinde Vilters-Wangs wenden Sie sich an das Elektrizitätswerk Vilters-Wangs, Tel. 081 720 22 00 oder per E-Mail an christian.tinner@vilters-wangs.ch oder www.vilters-wangs.ch/kabelfernsehanlage.



Die DigiCard genügt bei neueren Fernsehmodellen mit CI+-Schnittstelle, um das digitale Angebot – ohne zusätzliche Settopbox – nutzen zu können

Grüngut-Abfuhr 2012

Sammeldaten

Januar:	23.	Juli:	2., 16. und 30.
Februar:	13.	August:	13. und 27.
März:	5. und 19.	September:	10. und 24.
April:	2., 16. und 30.	Oktober:	8., 22. und 29.
Mai:	14. und 21.	November:	12. und 26.
Juni:	4. und 18.	Dezember:	10.

- Abfuhrgut:
- Rasenschnitt, Stauden, Gartenabraum, usw.
 - Laub, Unkraut und Äste
 - Schnittblumen und Topfpflanzen mit Erde
 - Rüstabfälle von Gemüse, Obst, Fleisch, Fisch und Käse (aus Haushaltungen)
 - Speisereste, Eierschalen, Tee und Kaffeesatz, samt Papier
 - Wollreste, Federn und Haare
 - Kleintiermist
- Bereitstellung:
- offizielle Grünabfuhrbehälter, Schachteln oder Papiersäcke (keine Plastiksäcke!)
 - Stauden nur gebündelt, max. 150 cm Länge, 50 cm Durchmesser
- Standort:
- gleicher Standort wie für den Hauskehricht
 - für eine speditive bzw. kostengünstige Sammlung sind möglichst viele Grünabfuhrbehälter am gleichen Standort bereitzustellen
- Bitte beachten:
- Fässer, Plastiksäcke, Zainen, Körbe, Stosskarretten usw. werden nicht geleert
 - Abfuhrgut erst am Abfuhrtag oder frühestens am Vorabend bereitstellen
 - Plastik, Gummi, Glas, Metall, Zeitungen, Keramik, Steine, Knochen, Katzensand usw. dürfen nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden
 - an den ordentlichen Kehrichtabfuhrtagen wird mit dem Einsammeln des Hauskehrichts kein Grüngut-Abfall mitgenommen

Die Grüngut-Abfuhr ist gebührenpflichtig. Für jede Leerung muss am Container oder Bündel folgende Grüngut-Marke angebracht werden:

Container/Bündel	Gebühr
140 Liter	Fr. 1.50 / Leerung
240 Liter	Fr. 3.00 / Leerung
360 Liter	Fr. 4.50 / Leerung
800 Liter	Fr. 9.00 / Leerung
Schachteln, Papiersäcke Bündel bis 20 kg	Fr. 3.00

Bitte schlaufen Sie die Grüngut-Marke beim Griff des Containers ein und kleben Sie diese an beiden Enden

zusammen, damit die Marke bei der Leerung einfach entfernt werden kann. Danke.

Die Gebühren-Marken sind bei den offiziellen Verkaufsstellen oder im Rathaus erhältlich.

Mit einer eigenen Kompostierung des Grüngutes können Kosten gespart werden und es wird erst noch ein bedeutender Beitrag zur Reduktion von Umweltproblemen (Verringerung von Schlacke und Filterstaub) geleistet.

Christbäume können mit den Grünabfuhr vom 23. Januar 2012 und 13. Februar 2012 gratis entsorgt werden!

Elektrizitätswerk

Defibrillator – Leben retten

Der Defibrillator, den das Elektrizitätswerk Vilters-Wangs für Notfälle angeschafft hat, steht der ganzen Bevölkerung bei Notfällen zur Verfügung.



Die häufigsten lebensbedrohlichen Herz- und Hirnnotfälle sind Herzinfarkt, Herzstillstand und Hirnschlag.

Todesfälle und bleibende Schäden könnten bei Herz- und Hirnnotfällen vermieden werden, wenn rasch am Ort des Ereignisses die richtigen Massnahmen ergriffen würden.

AED – Automatisierter Externer Defibrillator

Standort beim Haupteingang EW-Betriebsgebäude

Zugriff ausserhalb Bürozeiten Glaskasten einschlagen

Bedienung einfach – das Gerät gibt die entsprechenden Anweisungen

Die Winterhilfe am Ort ist in der Not da

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wenn die Tage wieder kürzer werden und es draussen kälter wird, dann drücken Sorgen doppelt schwer. **Auch in unserer Gemeinde** gibt es Menschen, die es trotz grossen Entbehungen nicht immer schaffen, ohne finanzielle Hilfe durchzukommen.

Wenn die Armut drückt, sind wir von der Winterhilfe da. Das ganze Jahr über. Wir helfen, indem wir zum Beispiel dringende Rechnungen für die Heizkosten oder den Zahnarzt übernehmen, Lebensmittelgutscheine oder Kleider abgeben, den alten Bettinhalt ersetzen oder ein neues Kinderbettli zur Verfügung stellen.



Seit 1936 steht die Winterhilfe Menschen in unserem Land bei, die in Bedrängnis sind. In unserem Land waren dieses Jahr **rund 14'000 Menschen, darunter 6'500 Kinder** auf den Beistand der Winterhilfe angewiesen. Wir garantieren, dass Spenden sorgsam verwendet und unseren Mitmenschen in schwierigen Situationen zu Gute kommen.

Helfen Sie mit Ihrer Spende Menschen in unserer Gemeinde zu unterstützen. **Spenden Sie der Winterhilfe, damit sie auch künftig dort helfen kann, wo Not herrscht.**

Ihre Spende ist sehr wertvoll.

Mit herbstlichen Grüssen

Winterhilfe Kanton St. Gallen,
Ortsvertretung Vilters-Wangs
Spendenkonto: Raiffeisenbank Mels,
PC-70-1012-8 (CH20 8128 1000 0031 9174 1)

Die Winterhilfe unterstützt Menschen in finanzieller Bedrängnis und lindert Not. Die Sozialhilfestelle Vilters-Wangs und die Winterhilfe Vilters-Wangs arbeiten eng zusammen. Auch in unserer Gemeinde gibt es Armut und einzelne Notfälle, die durch die öffentliche Sozialhilfe nicht abgedeckt sind. Wir garantieren, dass Spenden sorgsam verwendet und wirklich bedürftigen oder Not leidenden Mitmenschen zu Gute kommen.

Eine Mutter hat uns unlängst bestätigt: «Wir sind froh und dankbar für die Lebensmittelgutscheine und die warmen Kleider. Ohne Unterstützung der Winterhilfe hätten wir nicht mehr weiter gewusst».

Spendenkonto:
Raiffeisenbank Mels
70-1012-8
Vermerk: Winterhilfe Vilters-Wangs

Verkehrsverein Vilters – Adventsfenster in Vilters

Alle Jahre werden in Vilters Adventsfenster geschmückt. So können Einheimische und Besucher durch das Dorf spazieren und den Dorfadventskalender betrachten. Die Kunstwerke werden von den Eltern und den Kindergärtnerinnen hergestellt. Jedes Fenster hat seine Reize und wird mit viel Liebe hergestellt. Die Kindergärtnerinnen organisieren mit den Eltern zusammen die Reihenfolge der Eröffnung, denn es soll jeden Tag mindestens ein Fenster neu geöffnet werden. Es kann auch passieren, dass an manchen Tagen mehrere Fenster neu geöffnet werden.

Das Zuhause der Kinder ist nicht immer an Strassen, die viel befahren werden, darum ist ein Auffinden von Fenstern oft auch einem Suchwettbewerb ähnlich. Hat man ein Fenster gefunden, ist man oft überrascht, mit welchem Erfindergeist das Fenster verziert wurde. Der Verkehrsverein wird rechtzeitig im «Sarganserländer» die Eröffnungsdaten und -orte publizieren. Die Angaben können jedoch auch aus der Homepage der Schule (www.schuleviwa.ch) sowie des Verkehrsvereins (www.vilters-tourismus.ch) entnommen werden.

Zwischen Weihnachten und Neujahr organisiert der Verkehrsverein einen abendlichen Spaziergang durch das Dorf, um alle Fenster bewundern zu können. So geht man eher näher an die Kunstobjekte und sieht in der Feinheit der Darstellungen den Fleiss und die Fantasie der Künstler. Es lohnt sich also, an diesem Abendspaziergang teilzunehmen.



Vilterser Sprache

Ä paar Bräschi fahren mit dm Holzschlittä, vu zwei Ross mit Rotlä zougä, mitänand in Wald. Ds steil Gländ macht dä Mannä mit dä Träppili a dä Schuä viel Müä. Sie bruchen viel Kraft bis sie am Ort sind, wo sie diä Tannä und d'Buächä fällä wind. Mit dä nöütigä Wärchzüg usgrüestet gund's ufi in Hang. Jetz fangen's mit dr Breitax a, Tannä am Fuess z'entrindä Mit dr Waldsagä setzen's a und züchen eimol hi und eimol här. D'Sagä frisst sich langsam dur ä Stamm. Dr Baum keit mit grousser Wucht z'Boudä. Zwei Bräschi fund sofort a mit dr Breitax dr Baum usaschtä. Sie würfen d'Äscht uf ä nä Hufä dass im Früelig bürdelät wärdä cha. Wil d'Tannä so grouss isch, halbiere dr Stamm. Mit ä mä Seil züchen diä zwei Ross diä Rundhölzer uf ä Wäg. Uf ä Schlittä grollet und feschtgmacht mit ä mä Guntä, züchen d'Ross diä langä Baumstämm ins Tal. Döt würden's in dr Nöchi vu dr Sagerei ufbignet.

Einige breite, feste Männer fahren mit dem Holzschlitten, von zwei Pferden mit Geschell ziehend, gemeinsam in den Wald. Das steile Gelände bereitet den Männern mit den Steigeisen viel Mühe. Sie brauchen viel Kraft bis sie am Ort sind, wo sie die Tannen und Buchen fällen wollen. Mit den nötigen Werkzeugen ausgerüstet gehen sie hinauf in den Hang. Nun beginnen sie mit der Axt das Entfernen der Rinde am Fusse der Tanne. Mit der Säge setzen sie nun an und ziehen einmal nach rechts, dann wieder nach links. Die Sägenzähne fressen sich langsam durch den Stamm. Der Baum fällt mit grosser Wucht zu Boden. Zwei breite, feste Männer entfernen mit der Axt die Äste vom Baumstamm. Sie werfen sie auf einen Haufen, damit sie im Frühling zu Reisigwellen verarbeitet werden können. Weil die Tanne so gross ist, halbieren sie den Stamm. Mit den Seilen ziehen zwei Pferde die Stämme auf den Weg. Auf den Schlitten gerollt und festgemacht mit einem Eisenkeil, ziehen die Pferde die langen Holzstämme zu Tal. Dort werden sie in der Nähe des Sägewerkes gestapelt.

10 Jahre
Tarifverbund
OSTWIND

Der neue Fahrplan 2012
ist abholbereit!


OSTWIND
Tarifverbund
ostwind.ch

Gratis am Schalter Ihrer Gemeinde oder bei der nächsten Verkaufsstelle.

Beste Unterhaltung zu unglaublichen Preisen



Kabelanschluss

=



Analog TV

+



Digital TV

+



Internet

+



Phone



Grenzenlos stark, die neue Welt der Unterhaltung

Heute ist keine Zeit mehr für Kompromisse. In der Welt der Information und Unterhaltung gehen immer mehr Menschen aufs Ganze. Super Geschwindigkeit im Internet, die besten Angebote zum gratis Telefonieren, ein laufend erweitertes Programma-

angebot beim digitalen Fernsehen mit immer mehr Sendern in HD. Der Kabelanschluss der Kabelfernsehanlage ist die perfekte Verbindung von Leistung und Freude – ohne Qualitätseinbußen bei gleichzeitiger Nutzung von allen unseren digitalen Produkten.

Umwertend vielfältig, unendlich stark, und mit dem passenden Kombi-Angebot jetzt so vorteilhaft wie noch nie.

Mehr über die Dienstleistungen der Kabelfernsehanlage Vilters-Wangs erfahren Sie unter 081 720 22 00 oder 081 725 37 11
www.vilters-wangs.ch/kabelfernsehanlage

Mehr Leistung, mehr Freude.



upc cablecom